



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

Budgetdienst

**Anfragebeantwortung und Kurzstudie**

# **Berichte über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes**

10. August 2017



## Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung .....	5
2	Anfrage zu den Berichten an den Nationalrat zu Ausgliederungen und Beteiligungen ....	8
3	Berichterstattung über Ausgliederungen und Beteiligungen im Überblick .....	9
3.1	Ausgliederungsbericht .....	9
3.2	Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte .....	10
3.3	Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger im Bundesrechnungsabschluss .....	12
4	Unterschiede zwischen Ausgliederungsbericht und Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichten .....	12
4.1	Unterschiede bei den berichtspflichtigen Unternehmen .....	12
4.2	Unterschiede in den Berichtsinhalten.....	15
4.2.1	Ausgliederungsbericht .....	15
4.2.2	Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte .....	17
4.2.3	Vergleich der Berichtsinhalte bzw. Kennzahlen .....	20
4.3	Betragsmäßige Unterschiede.....	24
4.3.1	Konzeptive Unterschiede zwischen der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung und dem Unternehmensgesetzbuch .....	25
4.3.2	Konzeptive Unterschiede zwischen Ausgliederungsbericht und BVA.....	27
4.3.3	Unterschiedliche Periodenabgrenzungen, Liquiditätsperspektive im Finanzcontrolling .....	28
4.3.4	Formel- und Eingabefehler, unvollständige oder unrichtige Daten .....	28
5	Datengrundlagen, Datenabgleich und Qualitätssicherung .....	29
6	Stichtage für die Berichterstattung.....	31
7	Vorschläge zur Weiterentwicklung des Berichtswesens.....	32
7.1	Aussagekräftigere Gestaltung der Berichte für die Diskussion im Budgetausschuss.....	32
7.1.1	Vereinheitlichung der berichtspflichtigen Unternehmen .....	32



7.1.2	Risikocontrolling erläutern, Unternehmensspezifische Erfolgskennzahlen ausweisen und Querschnittsthemen darstellen.....	33
7.1.3	Eigentümerstrategien darstellen .....	34
7.1.4	Unternehmen nach inhaltlichen Kriterien clustern .....	34
7.1.5	Zahlenwerte abstimmen oder Unterschiede nachvollziehbar erläutern .....	35
7.1.6	Darstellung von Zeitreihen.....	35
7.2	Bessere Verknüpfung von für die Budgetberatungen bereitgestellten Informationen mit jenen zum Budgetvollzug.....	36
7.3	Abstimmung von Geheimhaltungsinteressen der Unternehmen mit dem Informationsrecht und den Kontrollbefugnissen des Nationalrats.....	37
7.4	Bessere Abstimmung des Berichtswesen mit Budgetzyklus, Reduzierung der Anzahl der Berichte durch Änderung der Vorlagetermine bzw. Anpassung der Berichtsinhalte .....	39
7.4.1	Optionen für eine Änderung der Vorlagetermine, Stichtage, Reduktion der Berichte .....	39
7.4.2	Beratungen im Unterausschuss des Budgetausschuss .....	42



## Abkürzungsverzeichnis

AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
BHG	Bundshaushaltsgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BRA	Bundesrechnungsabschluss
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
EK	Europäische Kommission
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
HHRR	Haushaltsrechtsreform
rd.	rund
RH	Rechnungshof
UGB	Unternehmensgesetzbuch



## 1 Zusammenfassung

Der Nationalrat wird durch unterschiedliche Berichte über die Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes informiert. In einer Anfrage an den Budgetdienst wies der Abgeordnete Ing. Markus Vogl darauf hin, dass diese nicht optimal aufeinander abgestimmt erscheinen und ersuchte dazu um eine entsprechende Analyse.

Das Bundeshaushaltsgesetz sieht einen Bericht über die Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes im Zuge der Budgetberatungen vor. Mit der 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform (HHRR) wurde weiters eine halbjährliche Berichtspflicht des Bundesministers für Finanzen an den Budgetausschuss des Nationalrates über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings zum Stichtag 31. März mit Vorlage per Ende Mai und zum 30. September per Ende November normiert.

Die Inhalte des Ausgliederungsberichts und der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte weichen deutlich voneinander ab. Dies betrifft u.a. die in den Berichten dargestellten Unternehmen, den Inhalt der Berichte bzw. die ausgewiesenen Kennzahlen und einzelne Kennzahlenwerte. Die Vorlagetermine der einzelnen Berichte sind zudem nicht optimal abgestimmt. Trotz nahezu zeitgleicher Berichterstattung im Herbst ist die Aktualität der übermittelten Informationen unterschiedlich.

Die berichtspflichtigen Unternehmen der beiden Berichtssysteme sind nicht vollständig deckungsgleich, die Unterschiede sind überwiegend in den Rechtsgrundlagen begründet. Der Ausgliederungsbericht umfasst Gesellschaften, an denen der Bund direkt und mehrheitlich beteiligt ist. Dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling unterliegen hingegen Gesellschaften, an denen der Bund direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist. Die rechtlichen Grundlagen für die Festlegung der berichtspflichtigen Unternehmen sollten vereinheitlicht werden.

Die Berichtsinhalte weichen deutlich voneinander ab. Der Ausgliederungsbericht enthält auf Einzelunternehmensebene Zeitreihen für mehrere Vermögens- und Ertragskennzahlen, Angaben zu Investitionen und durchschnittlich Beschäftigten. Die Darstellung der Verflechtungen mit dem Bundesbudget wird meist in mehrere Positionen aufgegliedert, es erfolgt jedoch keine systematische Zuordnung. Die Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte enthalten hingegen einen Ausschnitt von vom BMF ausgewählten Kennzahlen aus dem Beteiligungs- und Risikocontrolling, Summenwerte für Ein- und Auszahlungen aus dem Bundesbudget sowie Angaben zu den Haftungen. Zusätzlich sind Plan- und Vorschauwerte und Vorjahresvergleiche vorgesehen, die Erläuterungen auf Unternehmensebene sind deutlich umfangreicher und aussagekräftiger.



Zwischen den Werten einzelner Kennzahlen im Ausgliederungsbericht, in den Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichten und in den veröffentlichten Bilanzen der Unternehmen sowie den Ansätzen im Budget bestehen betragsliche Differenzen. Einige Abweichungen zwischen den BMF Berichten und den veröffentlichten Bilanzen gehen auf konzeptive Unterschiede zwischen der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung und dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) zurück. Die Angaben unterscheiden sich jedoch auch aufgrund von vorläufigen Ergebnissen, unvollständig oder unrichtig zugeordneten Aus- bzw. Einzahlungskomponenten sowie Formel- und Eingabefehlern. Bei der Erstellung der Berichte wurde in der Vergangenheit auf unterschiedliche Datengrundlagen zurückgegriffen. Laut Auskunft des BMF enthält der Ausgliederungsbericht die Sicht des Bundeshaushalts, der Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings hingegen die Sicht der berichtspflichtigen Unternehmen. Ziel sei es, die Vergleichbarkeit der Daten künftig bestmöglich sicherzustellen.

Im Zuge der internen Evaluierung der HHRR wurde vom Budgetdienst, aber auch vom BMF bereits eine Harmonisierung und Straffung des Berichtswesens sowie eine bessere Abstimmung der Vorlagetermine der Berichte zu den Ausgliederungen und Beteiligungen mit den Budgetberatungen angesprochen. Auch der RH empfahl Maßnahmen zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit der Daten und darüber hinaus die Optimierung der Beteiligungsberichterstattung hinsichtlich der Anzahl der Berichte, der Erstellungstichtage und der Vorlagetermine.

Zu den Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichten ist generell festzustellen, dass sich die Berichtsqualität bzw. die Qualität der Erläuterungen auf Unternehmensebene seit der Einführung des Berichtswesens an den Nationalrat substantiell verbessert hat. Wenig aussagekräftig sind hingegen nach wie vor die Ausführungen zum Risikocontrolling, die daher durchwegs verbessert werden sollten. Wünschenswert wäre auch eine Darstellung weiterer Vorjahreswerte, um eine Einschätzung und Beurteilung der Ergebnisse anhand von längeren Zeiträumen zu ermöglichen.

Das Beteiligungs- und Finanzcontrolling dient zur Unterstützung von Steuerung und Kontrolle der Rechtsträger, für die ein Beteiligungs- und Finanzcontrolling gesetzlich normiert ist. Dazu werden nicht nur die standardisierten Unternehmenskennzahlen der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung erhoben, sondern gemeinsam mit den Unternehmen auch jene unternehmensspezifischen Kennzahlen festgelegt, denen besonders hohe Steuerungsrelevanz zukommt. Aktuell sind die im Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht an den Nationalrat ausgewiesenen Kennzahlen bei allen Unternehmen ident und stellen einen Auszug aus dem deutlich umfangreicheren, quartalsweisen Berichtswesen der



Unternehmen zum Beteiligungs- und Finanzcontrolling dar. Für den Nationalrat wären auch die wesentlichen, zur Steuerung herangezogenen unternehmensspezifischen Erfolgskennzahlen von Interesse.

Die Berichterstattung über Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings sollte neben relevanten Informationen aus dem Beteiligungs-, Risiko- und Finanzcontrolling auch eine Beurteilung der zuständigen Bundesministerien enthalten. Die auf Basis des Zahlenwerks getroffenen Schlussfolgerungen und die daraus abgeleiteten strategischen Überlegungen und Maßnahmen der Eigentümerressorts sollten in einem stärkeren Ausmaß Gegenstand der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte werden.

Sowohl im Ausgliederungs- als auch in den Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichten werden die berichtspflichtigen Unternehmen nach den jeweiligen Untergliederungen des Bundeshaushalts zusammengefasst. Neben diesen organisatorischen Gesichtspunkten könnten die berichtspflichtigen Unternehmen anhand inhaltlicher Kriterien gruppiert oder anhand einer Auswahl an Kennzahlen analysiert werden.

Hinsichtlich der Anzahl der Berichte, der Erstellungstichtage und Vorlagetermine vertritt der Budgetdienst bereits im Rahmen der Evaluierung die Ansicht, dass die Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte für die Budgetgenehmigung und Kontrolle erforderlich sind. Eine Änderung der Stichtage für die Berichtstermine und die Weiterentwicklung der Inhalte sollte jedoch erwogen werden. Dadurch wäre ohne wesentlichen Informationsverlust allenfalls auch eine Reduktion um einen Bericht möglich. Für die Vorlagetermine sind mehrere Optionen denkbar.

Eine Option könnte darin bestehen, den Stichtag eines Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichts auf 30. Juni zu ändern, diesen Bericht mit dem Ausgliederungsbericht zusammenzuführen und bis 30. September, spätestens jedoch gemeinsam mit den Budgetunterlagen, vorzulegen. Damit würden zu Beginn der Budgetberatungen deutlich aktuellere Informationen zur Verfügung stehen. Der Stichtag des zweiten Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichts könnte auf 31. Dezember geändert werden und dem Nationalrat bis 31. März vorgelegt werden. Sowohl vorläufige Jahresabschlusszahlen als auch Planwerte könnten dem Nationalrat dadurch früher zur Verfügung gestellt werden. Alternativ zur Zusammenführung könnten die Inhalte des Ausgliederungsberichts auf den BRA und den Budgetbericht aufgeteilt und der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht bis 30. September vorgelegt werden. Als weitere Option könnte der Vorlagetermin des aktuell zweiten Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichts um mindestens 2 Wochen vorverlegt werden, damit würde der Bericht rechtzeitig für die Ausschussberatungen des BFG vorliegen.



## 2 Anfrage zu den Berichten an den Nationalrat zu Ausgliederungen und Beteiligungen

Der Abgeordnete Ing. Markus Vogl, Mitglied des Budgetausschusses, weist in einer Anfrage (siehe Anlage) an den Budgetdienst darauf hin, dass das Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG) insgesamt drei gesonderte Berichte über Ausgliederungen und Beteiligungen vorsieht:

- einen Bericht gemäß § 42 Abs. 5 BHG über die Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes („**Ausgliederungsbericht**“) im Zuge der Budgetberatungen und
- zwei Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings gemäß § 67 Abs. 4 BHG („**Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte**“).

Anhand mehrerer Beispiele stellt er dar, dass die Berichtsinhalte, die jeweils berichtspflichtigen und ausgewiesenen Unternehmen, die Aktualität der übermittelten Informationen und die Vorlagetermine nicht optimal auf einander abgestimmt erscheinen. Zudem weichen die Unternehmenskennzahlen in den Berichten von den veröffentlichten Bilanzen einzelner Unternehmen ab. Der Budgetdienst wird daher um Beantwortung folgender Fragestellungen im Rahmen einer Kurzstudie ersucht:

- (1) Wodurch sind die inhaltlichen Unterschiede zwischen Ausgliederungsbericht und Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht begründet?
- (2) Wie wirken sich unterschiedliche Stichtage auf die Berichterstattung und den Nutzen für den Nationalrat aus?
- (3) Bestehen konzeptive Unterschiede zwischen den ausgewiesenen Werten in den Berichten, im Bundesbudget und im Bundesrechnungsabschluss sowie in den veröffentlichten Bilanzen?
- (4) Welche Datengrundlagen werden für den Ausgliederungsbericht und das Beteiligungs- und das Finanzcontrolling herangezogen, wie erfolgt der Datenabgleich bzw. die Qualitätssicherung?
- (5) Wie könnten die Berichte für die Diskussion im Budgetausschuss aussagekräftiger gestaltet werden?
- (6) Welche Optionen gibt es, um die Informationen, die im Rahmen der Budgetberatungen zur Verfügung gestellt werden, besser mit jenen zu verknüpfen, die zum Budgetvollzug vorgelegt werden?





- (7) Wie können dabei Geheimhaltungsinteressen der Unternehmen mit dem Informationsrecht und den Kontrollbefugnissen des Nationalrats in Einklang gebracht werden?
- (8) Können die Berichtsvorlagen besser auf den Budgetzyklus und die Beratungen im Budgetausschuss abgestimmt werden und könnte sich durch eine Änderung der Vorlagetermine bzw. eine Anpassung der Berichtsinhalte allenfalls ein Bericht erübrigen?

### 3 Berichterstattung über Ausgliederungen und Beteiligungen im Überblick

Das Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) sieht mehrere Berichte zu Ausgliederungen und Beteiligungen vor. Die/der BundesministerIn für Finanzen hat

- gemäß § 42 Abs. 5 BHG den Bericht über die Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes („**Ausgliederungsbericht**“) im Zuge der Budgetberatungen vorzulegen und
- gemäß § 67 Abs. 4 BHG zwei Mal jährlich über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings („**Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte**“) zu berichten. Diese sind im Gegensatz zum Ausgliederungsbericht nicht öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus veröffentlicht der Rechnungshof (RH)

- gemäß § 119 Abs. 3 Z 4 BHG 2013 im jeweiligen Bundesrechnungsabschluss die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger.

#### 3.1 Ausgliederungsbericht

Die Regelung, wonach die/der BundesministerIn für Finanzen dem zuständigen Ausschuss des Nationalrats bis zum Beginn der Beratungen über den Entwurf eines Bundesfinanzgesetzes einen Bericht über die Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes vorzulegen hat, trat mit der 1. Etappe der Haushaltsrechtsreform (HHRR) am 1. Jänner 2009 in Kraft. In der Begründung des diesbezüglichen Abänderungsantrages der Regierungsfractionen SPÖ und ÖVP<sup>1</sup> wird ausgeführt, dass der Bericht im Sinne einer

---

<sup>1</sup> 395 d.B. zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIII. GP, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (204 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird



erhöhten Transparenz gegenüber dem Nationalrat für die einzelnen Rechtsträger jedenfalls geeignete Angaben zur Vermögens- und Ertragslage, zu den Zahlungsströmen zum bzw. vom Bundesvoranschlag sowie zum Personalstand enthalten soll. Ursprünglich war der Bericht auf Gesellschaften eingeschränkt, an denen der Bund direkt und ausschließlich beteiligt ist. Seit der 2. Etappe der HHRR sieht § 42 Abs. 5 BHG 2013 einen Bericht über alle Gesellschaften, an denen der Bund **direkt** und **mehrheitlich** beteiligt ist, sowie über alle der Aufsicht des Bundes unterliegende Gesellschaften öffentlichen Rechts und Anstalten öffentlichen Rechts (einschließlich der Universitäten), ausgenommen der Träger der Sozialversicherung, vor.

### 3.2 Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte

Die Einführung eines **Beteiligungs- und Finanzcontrollings** wurde Ende 2001 beschlossen.<sup>2</sup> Die Erläuterungen zur Regierungsvorlage führen dazu aus, dass Ausgliederungen von Aufgaben der Bundesverwaltung an neu geschaffene Rechtsträger als wesentliches Element im Rahmen der Verwaltungsreform des Bundes die Wahrnehmung einer Controllingfunktion erforderlich machen. Das Beteiligungs- und Finanzcontrolling soll der Unterstützung der Planung, Steuerung und Kontrolle der Gesellschaften dienen, an denen der Bund direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist, und eine ökonomische Betriebsführung sicherstellen.

- Das Beteiligungscontrolling umfasst eine quartalsweise betriebswirtschaftliche Berichterstattung der berichtspflichtigen Unternehmen an das mit der Verwaltung der Anteilsrechte betraute Ressort und das BMF über monetäre und nicht-monetäre Kennzahlen auf Basis von Soll-Ist-Vergleichen. Die Berichterstattung erfolgt sowohl unterjährig kumulativ als auch für ganze Geschäftsjahre im Vergleich zur Planung und zu den entsprechenden Vorjahreszeiträumen. Dadurch soll es den zuständigen Bundesministerien ermöglicht werden, die Unternehmensentwicklung zu beurteilen, um gegebenenfalls steuernd eingreifen zu können.

---

<sup>2</sup> BGBl. I Nr. 8/2002



- Für das Finanzcontrolling ist von den berichtspflichtigen Unternehmungen der Finanzbericht auszuarbeiten, der die Auszahlungen des Bundes an die jeweiligen Unternehmen, die Einzahlungen des Bundes von den Unternehmen sowie allfällige Gesellschafterdarlehens- und Haftungsstände des Bundes beinhaltet und wesentliche Sachverhalte, Entwicklungen und Maßnahmen kommentiert. Aufgabe des Finanzcontrollings ist es, die Entwicklung der aus haushaltsrechtlicher Sicht relevanten Zahlungsströme zwischen Bund und diesen Gesellschaften darzustellen.

Das Finanzcontrolling obliegt dem Bundesminister für Finanzen, das Beteiligungscontrolling ist hingegen von der jeweils zuständigen FachministerIn wahrzunehmen. Um die Informations- und Berichtspflichten sowie die Struktur der Berichte zu konkretisieren und zu vereinheitlichen und um insbesondere eine Vergleichbarkeit sicherzustellen, erließ der Bundesminister für Finanzen zunächst Richtlinien für die einheitliche Einrichtung eines Planungs-, Informations- und Berichterstattungssystems des Bundes für das Beteiligungs- und Finanzcontrolling (Controlling-Richtlinien)<sup>3</sup>. Im Zuge der HHRR wurden diese Richtlinien durch die Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung<sup>4</sup> mit im Wesentlichen gleichen Inhalten ersetzt und um das Risikocontrolling über jene Risiken, die das einzelne Unternehmen treffen können, ergänzt.

Ab Jänner 2013 wurde eine halbjährliche Berichtspflicht der/des BundesministerIn für Finanzen, die/der jeweils mit Stichtag 31. März und 30. September innerhalb von 2 Monaten an den Budgetausschuss des Nationalrates über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings zu berichten hat, eingeführt.

---

<sup>3</sup> BGBl. II 319/2002

<sup>4</sup> Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung, BGBl. II Nr. 511/2012



### **3.3 Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger im Bundesrechnungsabschluss**

Der RH veröffentlicht im Bundesrechnungsabschluss (BRA) die Abschlussrechnungen von öffentlichen Einrichtungen, die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind und die von Organen des Bundes oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hierzu von Organen des Bundes bestellt wurden. Im BRA 2016 wurde dazu ein eigenständiger Bericht „Abschlussrechnungen der ausgegliederten Rechtsträger“ erstellt, der online verfügbar ist.<sup>5</sup>

Die überwiegende Anzahl der berichtspflichtigen Unternehmen des Beteiligungs- und Finanzcontrollings bzw. der Unternehmen des Ausgliederungsberichts sind davon nicht umfasst. Der RH veröffentlichte im Rahmen des BRA 2016 die Rechnungsabschlüsse von 66 Unternehmen, die Schnittmenge mit dem letzten Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht zum 31. März 2017 beträgt 20 Unternehmen.

## **4 Unterschiede zwischen Ausgliederungsbericht und Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichten**

Die Inhalte des Ausgliederungsberichts und der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte weichen deutlich voneinander ab. Dies betrifft u.a. die in den Berichten dargestellten Unternehmen, den Inhalt der Berichte, die ausgewiesenen Kennzahlen, einzelne Kennzahlenwerte und den Berichtszeitraum.

### **4.1 Unterschiede bei den berichtspflichtigen Unternehmen**

Die berichtspflichtigen Unternehmen im Ausgliederungsbericht und in den Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichten sind nicht vollständig deckungsgleich. Der Bund war laut Ausgliederungsbericht 2016 im Jahr 2015 an 100 Gesellschaften direkt und mehrheitlich beteiligt. Der Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings zum 31. März 2017 umfasst 103 Unternehmen, an denen der Bund direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist.

---

<sup>5</sup> <http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/bundesrechnungsabschluss-2016.html>



Von diesen Unternehmen sind 93 ident, sie werden jedoch innerhalb der Budgetuntergliederungen unterschiedlich gereiht und in einem Fall unterschiedlichen Untergliederungen zugeordnet (die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH wird im Ausgliederungsbericht der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie, im Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht der UG 10-Bundeskanzleramt zugeordnet). Auch die Firmenwortlaute sind nicht durchgehend ident. Folgende Unternehmen sind nur in einem Bericht enthalten bzw. auf Konzern- bzw. Einzelunternehmensebene dargestellt:

**Tabelle 1: Unterschiede bei den berichtspflichtigen Unternehmen**

Nur im Ausgliederungsbericht	Nur im Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht
Österreichische Akademie der Wissenschaften	Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH
Institute of Science and Technology	Bundesaltlastensanierungsgesellschaft mbH
Rat für Forschung und Technologieentwicklung	Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige Gesellschaft mbH
	FIMBAG Finanzmarkteteiligung AG des Bundes
Finanzmarktaufsicht (FMA)	Hypo-Alpe-Adria-Bank S.p.A
Verbund AG (Holding)	
HETA Asset Resolution AG	
	Bundestheater-Holding GmbH
	Burgtheater GmbH
Bundestheater-Konzern	Wiener Staatsoper GmbH
	Volksoper GmbH
	ART for ART Theaterservice GmbH

Quellen: Bericht gemäß § 42 Abs. 5 BHG 2013 über die Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes vom Oktober 2016, Bericht über Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings zum Stichtag 31. März 2017

Die Unterschiede sind überwiegend in den Rechtsgrundlagen der beiden Berichtssysteme begründet. Der Ausgliederungsbericht umfasst gemäß § 42 Abs. 5 BHG Gesellschaften, an denen der Bund **direkt** und mehrheitlich beteiligt ist. Dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling unterliegen hingegen Gesellschaften, an denen der Bund **direkt** oder **indirekt** mehrheitlich beteiligt ist. Von beiden Berichtssystemen sind zusätzlich die der Aufsicht des Bundes unterliegende Gesellschaften öffentlichen Rechts und Anstalten öffentlichen Rechts (einschließlich der Universitäten) – ausgenommen die Träger der Sozialversicherung – umfasst. Dies gilt auch für ausgegliederte Einrichtungen des Bundes als Rechtsträger des öffentlichen Rechts, deren Rechtsform durch Bundesgesetz anders bezeichnet wird.



Hinsichtlich der Aufsicht des Bundes unterliegenden Rechtsträger besteht daher haushaltsrechtlich kein Unterschied in der Grundgesamtheit. Abweichende Regelungen gelten hingegen bezüglich jenen Gesellschaften, deren Anteilsrechte der Bund verwaltet. Im Rahmen der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte sind zusätzlich zu den Unternehmen, an denen der Bund **direkt** und **mehrheitlich beteiligt** ist, auch jene umfasst, an denen der Bund **indirekt** mehrheitlich beteiligt ist.

So handelt es sich bei der Gesellschaft Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH um eine Beteiligung der Wiener Zeitung GmbH und damit um eine indirekte Beteiligung. Die Bundesaltlastensanierungsgesellschaft mbH und die Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige Gesellschaft mbH sind ebenfalls indirekte Beteiligungen des BMLFUW, die über die Umweltbundesamt GmbH (jeweils 100 %) gehalten werden. Die Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A ist eine Tochter der HBI Bundesholding AG. Diese indirekten Beteiligungen sind in den Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichten, nicht jedoch im Ausgliederungsbericht enthalten.

Eine andere Ausnahmebestimmung betrifft die Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte. Das BHG sieht in § 67 Abs. 3a eine Einschränkung der Berichtspflicht für Aktiengesellschaften vor, deren Aktien zum amtlichen Handel oder zum geregelten Freiverkehr an einer österreichischen oder einer ausländischen Börse zugelassen sind. Damit soll sichergestellt werden, dass nicht durch ein spezifisches Informationssystem für einzelne oder auch alle Aktionäre der Publizitätsgrundsatz des Börserechts verletzt wird (Verhinderung von Insiderhandel). Bei der Verbund AG handelt es sich um eine börsennotierte Aktiengesellschaft, die daher nicht im Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht, hingegen im Ausgliederungsbericht enthalten ist.

Die HETA Asset Resolution AG ist im Ausgliederungsbericht 2016 enthalten, in den Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichten seit 31. März 2016 fehlt das Unternehmen, da die Berichterstattungspflicht der HETA Asset Resolution AG gemäß § 67 BHG 2013 aufgrund des Mandatsbescheids der Finanzmarktaufsicht (FMA) von April 2016 entfällt.

Laut Auskunft des BMF sollen die Österreichische Akademie der Wissenschaften, das Institute of Science and Technology und der Rat für Forschung und Technologieentwicklung in die Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte aufgenommen werden. Derzeit werden vorbereitende Gespräche mit den Eigentümerressorts geführt. Auch zur möglichen Aufnahme der FMA in die Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte findet eine rechtliche Überprüfung statt. Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH soll zukünftig in beiden Berichtssystemen der UG 10-Bundeskanzleramt zugeordnet werden. Im Vorfeld des



nächsten Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichts bzw. des nächsten Ausgliederungsberichts soll die Liste der Unternehmen auf den genauen Firmenwortlaut geprüft und die Reihung zwischen den beiden Berichten abgestimmt werden.

## 4.2 Unterschiede in den Berichtsinhalten

Die Berichtsinhalte des Ausgliederungsberichts und der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte weichen deutlich voneinander ab. Der **Ausgliederungsbericht** enthält auf Einzelunternehmensebene Zeitreihen für mehrere Vermögens- und Ertragskennzahlen, Angaben zu Investitionen und durchschnittlich Beschäftigten und eine Darstellung der Verflechtungen mit dem Bundesbudget, die meist in mehrere Positionen aufgliedert wird. Die **Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte** enthalten hingegen eine geringere Anzahl von sieben standardisierten Unternehmenskennzahlen sowie zwei Kennzahlen zum Risikocontrolling zu bestimmten Stichtagen, Summenwerte für Ein- und Auszahlungen aus dem Bundesbudget sowie Angaben zu den Haftungen. Zusätzlich weisen die Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte Plan- und Vorschauwerte und Vorjahresvergleiche aus. Die Erläuterungen auf Unternehmensebene sind deutlich umfangreicher und aussagekräftiger.

### 4.2.1 Ausgliederungsbericht

Der Inhalt des Ausgliederungsberichts wird im BHG 2013 **nicht** im Detail festgelegt. In den Erläuterungen zur Einführung der Berichtspflicht<sup>6</sup> wird angeführt, dass dieser Bericht für die einzelnen Rechtsträger jedenfalls geeignete Angaben zur Vermögens- und Ertragslage, zu den Zahlungsströmen zum bzw. vom Bundesvoranschlag sowie zum Personalstand enthalten soll.

Der Ausgliederungsbericht soll einen standardisierten Überblick über die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der berichtspflichtigen Unternehmen und über ihre finanziellen Verflechtungen mit dem Bundesbudget bieten. Über die Entwicklung der Vermögens- und Ertragskennzahlen der berichtspflichtigen Unternehmen wird vergangenheitsbezogen mit Istwerten der letzten fünf Jahre berichtet. Die Angaben zu den Verflechtungen mit dem Bundesbudget enthalten auch die veranschlagten Zahlungsströme (Ein-/Auszahlungen) im gültigen Bundesvoranschlag und im aktuell vorliegenden Entwurf zum Bundesvoranschlag für das Folgejahr.

---

<sup>6</sup> 395 d.B. zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIII. GP, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (204 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird



Die nachfolgende Tabelle zeigt das Berichtsschema gemäß Ausgliederungsbericht beispielhaft für die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES).

**Tabelle 2: Ausgliederungsbericht Oktober 2016, Darstellung der AGES**

<b>Vermögens- und Ertragskennzahlen</b> <i>in Mio EUR. (gerundet)</i>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>Veränd. 2011/2015</b>
<b>Bilanzdaten</b>						
Bilanzsumme	74,6	72,5	65,7	65,7	70,5	-5,4%
Anlagevermögen	13,5	13,1	14,0	14,1	17,8	32,3%
Nennkapital (Grund- bzw. Stammkapital)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0%
davon Anteil des Bundes in %	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,0%
Eigenmittel	6,2	10,6	10,7	11,9	12,9	108,1%
Rückstellungen	42,3	39,4	35,4	33,0	32,4	-23,5%
Verbindlichkeiten	8,1	6,9	4,9	6,1	8,9	8,8%
<b>Ertragslage</b>						
Umsatzerlöse u. sonst. betriebliche Erträge	135,8	132,8	131,5	130,0	132,5	-2,5%
Personalaufwand	88,8	88,9	87,6	87,5	91,3	2,9%
Betriebserfolg (EBIT)	1,6	2,7	0,1	0,0	0,7	-57,0%
Finanzerfolg	0,2	0,2	0,2	0,5	0,3	42,6%
davon						
Beteiligungsergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Zinsensaldo	0,2	0,2	0,2	0,5	0,3	42,6%
Erg. d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	1,8	2,8	0,3	0,5	1,0	-46,4%
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,2	4,4	0,1	1,2	1,0	534,2%
<b>Sonstige Angaben</b>						
Investitionen	4,9	4,8	6,1	5,2	9,0	84,6%
Durchschnittlich Beschäftigte <i>in VZÄ</i>	1.421	1.399	1.354	1.280	1.284	-9,7%

<b>Verflechtungen mit dem Bundesbudget</b> <i>in Mio. EUR (gerundet)</i>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>Veränd. 2011/2015</b>	<b>BVA 2016</b>	<b>BVA 2017</b>	<b>Veränd. 2016/2017</b>
<b>Ausgaben/Auszahlungen</b>									
BMLFUW	32,6	36,3	21,8	21,8	21,8	-33,0%	21,8	21,8	0,0%
BMGF	47,0	63,2	53,1	53,1	53,1	12,9%	49,9	49,9	0,0%
<b>Summe Ausgaben/Auszahlungen</b>	<b>79,6</b>	<b>99,5</b>	<b>74,9</b>	<b>74,9</b>	<b>74,9</b>	<b>-5,9%</b>	<b>71,7</b>	<b>71,7</b>	<b>0,0%</b>
<b>Einnahmen/Einzahlungen</b>									
Pensionsbeiträge für BeamtInnen	4,2	3,8	4,3	3,8	3,6	-15,0%	n.v.	n.v.	
Ersätze	4,2	23,4	25,6	21,9	21,4	409,5%	23,1	21,6	-6,5%
<b>Summe Einnahmen/Einzahlungen</b>	<b>8,4</b>	<b>27,1</b>	<b>30,0</b>	<b>25,7</b>	<b>25,0</b>	<b>197,3%</b>	<b>23,1</b>	<b>21,6</b>	<b>-6,5%</b>

Quelle: Bericht gemäß § 42 Abs. 5 BHG 2013 über die Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes vom Oktober 2016





Die Darstellung der Berichtsergebnisse erfolgt für jedes Unternehmen einzeln und zusammengefasst für alle Unternehmen der jeweiligen Untergliederung. Die Unternehmen werden dabei nach organisatorischen Gesichtspunkten zugeordnet. Bei manchen Untergliederungen kommt es zu Aus- bzw. Einzahlungen aus oder in mehrere Untergliederungen – diese werden wo möglich gesondert dargestellt. Unternehmen, die mehreren Untergliederungen zugeordnet werden können, werden nach sachlichen Kriterien nur in einer Untergliederung dargestellt. In den letzten Ausgliederungsbericht wurden zusätzlich „Zusammenfassungstabellen“ aufgenommen, die die „Top-Ten“ Unternehmen der einzelnen Kennzahlen<sup>7</sup> ausweisen.

#### 4.2.2 Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte

Die Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte sollen über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings informieren. Sie stellen einen Auszug des deutlich umfangreicheren, quartalsweisen Berichtswesens zum Beteiligungs- und Finanzcontrolling an das Eigentümerressort bzw. das BMF dar, wobei das BHG keine inhaltlichen Vorgaben trifft.

Die Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung (BGBl. II Nr. 511/2012) sieht für die Informations- und Berichtspflichten im Rahmen des Beteiligungs-, Finanz- und Risikocontrollings der Unternehmen Berichtsmuster vor. Im **Beteiligungscontrolling** sollen eingetretene wirtschaftliche Entwicklungen aufgrund von Istwerten im Vergleich zur Planung zeitnah aufgezeigt sowie Vorschauen über die zukünftige Entwicklung plausibel und nachvollziehbar dargestellt werden. Dazu dienen standardisierte Unternehmenskennzahlen sowie unternehmensspezifische Kennzahlen, die von der Gesellschaft in Abstimmung mit dem zuständigen Bundesministerium festzulegen sind. Das **Finanzcontrolling** beinhaltet die Auszahlungen des Bundes und die Einzahlungen an den Bund, die in eine Reihe von Subkategorien unterteilt werden. Die Angaben beruhen auf den Einnahmen-Ausgaben-Aufzeichnungen der Gesellschaft, betragsmäßige und/oder periodenbezogene Abweichungen im Vergleich zur Verrechnung des Bundes können daher auftreten. Der im **Risikocontrolling** berichtete Risikowert setzt sich aus Ereignisrisiken und Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten zusammen.

---

<sup>7</sup> ohne Konsolidierung, siehe Ausgliederungsbericht 2016, Seite 11ff



Die Berichterstattung an den Nationalrat über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings erfolgt anhand von neun vom BMF ausgewählten Kennzahlen aus dem Beteiligungs- und Risikocontrolling und drei Kennzahlen aus dem Finanzcontrolling, die für alle Unternehmen ident sind. Diese werden jeweils pro Unternehmen, zusammengefasst pro Untergliederung und insgesamt über alle berichtspflichtigen Unternehmen des Bundes dargestellt. Die Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte erfolgen halbjährlich zu den Stichtagen 31. März und 30. September und beinhalten jeweils die Vergleichswerte des 1. bzw. 3. Quartals gegenüber dem analogen Vorjahreszeitraum sowie eine Gegenüberstellung von Vorschau- zu Plan- und Vorjahreswerten. Die Erläuterungen zu den einzelnen Unternehmen sind deutlich umfangreicher als im Ausgliederungsbericht und beinhalten zumeist eine Abweichungsanalyse, allfällige Gegensteuerungsmaßnahmen, aktuelle Themen sowie das Outsourcing von Personalkosten in den Sachaufwand.

Die nachfolgende Tabelle zeigt ebenfalls am Beispiel der AGES die ausgewiesenen Kennzahlen auf Einzelunternehmensebene per 31. März 2017.

**Tabelle 3: Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht, Darstellung AGES**

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH - UG 24												Stichtag: 31.März 2017	
Bezeichnung	Einheit	Quartal				Gesamtjahr							
		2016 (Q1)	2017 (Q1)	Diff. abs.	Diff. in %	2016 (vorläufig)	2017 (Plan)	2017 (Vorschau)	Diff. VS zu Plan	Diff. in %	Diff. VS zu 2016	Diff. in %	
<b>BETEILIGUNGSCONTROLLING</b>													
Eigenmittel (EM)	in Mio. EUR	11,4	19,1	7,7	67,7%	18,9	15,2	15,2	0,0	0,0%	-3,7	-19,7%	
Umsatzerlöse	in Mio. EUR	32,9	34,1	1,2	3,8%	141,9	140,8	140,8	0,0	0,0%	-1,1	-0,8%	
Beschäftigte	VBA	1.280	1.306	26	2,0%	1.300	1.325	1.325	0	0,0%	25	1,9%	
Personalaufwand	in Mio. EUR	24,3	23,6	-0,6	-2,7%	93,7	95,2	95,2	0,0	0,0%	1,5	1,6%	
Personalaufwand/MA	in EUR	18.955	18.081	-874	-4,6%	72.065	71.869	71.869	0	0,0%	-196	-0,3%	
EGT	in Mio. EUR	-1,5	0,2	1,7	112,4%	6,0	0,9	0,9	0,0	0,0%	-5,1	-85,1%	
CF aus dem Ergebnis	in Mio. EUR	1,2	0,6	-0,5	-45,4%	10,6	4,6	4,6	0,0	0,0%	-6,0	-56,8%	
Risikowert	in Mio. EUR		0,0										
Risikodeckung durch EM	in %		-										
<b>FINANZCONTROLLING</b>													
Auszahlungen Bund	in Mio. EUR	18,2	18,4	0,2	1,1%	73,9	74,2	74,2	0,0	0,0%	0,3	0,4%	
Einzahlungen Bund	in Mio. EUR	6,2	6,3	0,0	0,5%	24,1	24,2	24,2	0,0	0,0%	0,1	0,3%	
Haftungen Bund	in Mio. EUR	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0%	

Quelle: Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings zum Stichtag 31. März 2017



Darüber hinaus enthält der Bericht eine aufsummierte Darstellung der Kennzahlen des Beteiligungs- und Finanzcontrollings über alle berichtspflichtigen Unternehmen.

**Tabelle 4: Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht, Zusammenfassende Darstellung**

Beteiligung- und Finanzcontrolling (Gesamt)												Stichtag: 31. März 2017	
												103 Gesellschaften	
Bezeichnung	Einheit	Quartal				Gesamtjahr							
		2016 (Q1)	2017 (Q1)	Diff. abs.	Diff. in %	2016 (vorläufig)	2017 (Plan)	2017 (Vorschau)	Diff. VS zu Plan	Diff. in %	Diff. VS zu 2016	Diff. in %	
<b>BETEILIGUNGSCONTROLLING</b>													
Eigenmittel (EM)	in Mio. EUR	17.968,0	19.236,6	1.268,6	7,1%	18.834,6	19.535,7	17.400,3	-2.135,4	-10,9%	-1.434,3	-7,6%	
Umsatzerlöse	in Mio. EUR	4.164,6	4.376,9	212,3	5,1%	17.192,4	17.760,9	11.366,8	-6.394,2	-36,0%	-5.825,6	-33,9%	
Beschäftigte	VBÄ	103.506	104.820	1.313	1,3%	103.741	106.340	64.007	-42.333	-39,8%	-39.735	-38,3%	
Personalaufwand	in Mio. EUR	1.781,3	1.810,7	29,4	1,7%	7.273,4	7.330,2	4.771,0	-2.559,2	-34,9%	-2.502,3	-34,4%	
Personalaufwand/MA	in EUR	17.209	17.274	65	0,4%	70.111	68.932	74.540	5.608	8,1%	4.429	6,3%	
EGT	in Mio. EUR	521,0	543,1	22,2	4,3%	1.842,0	1.574,9	-592,5	-2.167,4	-137,6%	-2.434,5	-132,2%	
CF aus dem Ergebnis	in Mio. EUR	740,0	799,4	59,4	8,0%	3.147,3	2.931,6	1.718,7	-1.212,9	-41,4%	-1.428,7	-45,4%	
Risikowert	in Mio. EUR	3.091,8	1.300,8										
Risikodeckung durch EM	in %	581,2%	1.478,9%										
<b>FINANZCONTROLLING</b>													
Auszahlungen Bund	in Mio. EUR	3.237,4	3.040,0	-197,4	-6,1%	11.860,1	11.998,9	9.104,3	-2.894,6	-24,1%	-2.755,9	-23,2%	
Einzahlungen Bund	in Mio. EUR	344,3	468,8	124,5	36,2%	2.037,9	1.574,2	1.189,9	-384,2	-24,4%	-848,0	-41,6%	
Haftungen Bund	in Mio. EUR	33.284,1	32.135,1	-1.149,1	-3,5%	32.101,8	32.123,6	15.757,8	-16.365,8	-50,9%	-16.344,1	-50,9%	

Quelle: Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings zum Stichtag 31. März 2017

Auch eine Darstellung der Entwicklung der einzelnen Kennzahlen nach Untergliederungen ist vorgesehen, nachfolgende Tabelle zeigt beispielhaft die Entwicklung der Beschäftigten nach Untergliederungen.

**Tabelle 5: Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht, Gesamtdarstellung Beschäftigte**

Kennzahl: Beschäftigte	1. Quartal 2017				Gesamtjahr							
	VJ	IST	Diff. VJ abs.	Diff. VJ in %	2016 (vorläufig)	2017 (Plan)	2017 (Vorschau)	Diff. VS zu Plan	Diff. in %	Diff. VS zu 2016	Diff. in %	
<b>Untergliederung</b>	in VBÄ											
UG 10-Bundeskanzleramt	989	993	4	0,4%	999	1.031	1.032	1	0,1%	33	3,3%	
UG 12-Äußeres	195	204	9	4,9%	196	207	207	0	0,0%	11	5,6%	
UG 13-Justiz	558	579	21	3,8%	564	609	590	-19	-3,1%	26	4,6%	
UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport	213	206	-7	-3,3%	201	199	200	1	0,5%	-1	-0,5%	
UG 20-Arbeit	5.468	5.791	323	5,9%	5.457	5.858	5.858	0	0,0%	401	7,3%	
UG 24-Gesundheit und Frauen	1.440	1.476	37	2,5%	1.469	1.493	1.497	4	0,3%	28	1,9%	
UG 25-Familien und Jugend	10	9	-1	-5,7%	10	10	10	0	0,0%	-1	-7,1%	
UG 30-Bildung	154	111	-43	-27,9%	158	122	122	0	0,0%	-36	-22,8%	
UG 31-Wissenschaft und Forschung	36.085	36.399	313	0,9%	36.084	36.483	36.475	-8	0,0%	392	1,1%	
UG 32-Kunst und Kultur	4.115	4.115	0	0,0%	4.138	4.238	4.235	-3	-0,1%	97	2,4%	
UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	1.200	1.311	111	9,3%	1.231	1.393	1.393	0	0,0%	162	13,1%	
UG 40-Wirtschaft	1.610	1.649	38	2,4%	1.690	1.741	1.741	0	0,0%	51	3,0%	
UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie	45.410	46.075	665	1,5%	45.450	46.773	4.486	-42.286	-90,4%	-40.964	-90,1%	
UG 42-Land-, Forst- und Wassernwirtschaft	2.111	2.068	-43	-2,0%	2.182	2.257	2.257	0	0,0%	76	3,5%	
UG 43-Umwelt	438	453	15	3,5%	442	450	458	8	1,8%	16	3,6%	
UG 45-Bundesvermögen	3.198	3.206	8	0,3%	3.211	3.320	3.288	-32	-1,0%	77	2,4%	
UG 46-Finanzmarktstabilität	314	175	-139	-44,2%	258	156	156	0	-0,2%	-102	-39,7%	
<b>Summe</b>	<b>103.506</b>	<b>104.820</b>	<b>1.313</b>	<b>1,3%</b>	<b>103.741</b>	<b>106.340</b>	<b>64.007</b>	<b>-42.333</b>	<b>-39,8%</b>	<b>-39.735</b>	<b>-38,3%</b>	

Quelle: Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings zum Stichtag 31. März 2017

Schließlich werden vom BMF Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen des Beteiligungs- und Finanzcontrollings gezogen, wobei das BMF auf die Zuständigkeit des jeweiligen Fachressorts für das Beteiligungscontrolling und die übermittelten Informationen hinweist. Nach kurzen Ausführungen zum Finanzcontrolling erläutert das BMF im Wesentlichen die Ergebnisse des Beteiligungscontrolling hinsichtlich der in seinen Ressortbereich fallenden Unternehmen.



### 4.2.3 Vergleich der Berichtsinhalte bzw. Kennzahlen

Die beiden nachfolgenden Darstellungen zeigen die gemäß der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung von den Unternehmen zu erhebenden Kennzahlen und weisen aus, welche davon in den Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichten sowie im Ausgliederungsbericht an den Nationalrat berichtet werden.

**Tabelle 6: Kennzahlen im Beteiligungscontrolling und im Berichtswesen an den Nationalrat**

Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung BGBl. II Nr.511/2012 vom 27. Dezember 2012	Bericht gemäß	
	§ 67 Abs. 4 BHG "Beteiligungs- und Finanzcontrolling- Bericht"	§ 42 Abs. 5 BHG "Ausgliederungs- bericht"
	an den Nationalrat	
<b>UNTERNEHMENSKENNZAHLEN</b>		
<b>BILANZ</b>		
Bilanzsumme		x
Anlagevermögen		x
davon verwaltetes Vermögen		
Nennkapital (Grund- bzw. Stammkapital)		x
davon Anteil des Bundes in %		x
davon nicht eingeforderte Einlagen		
Eigenmittel absolut	x	x
Eigenmittelquote in %		
in % des Anlagevermögens		
Rückstellungen		x
Verbindlichkeiten		x
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		
fiktive Schuldentilgungsdauer in Jahren		
<b>ERTRAGSLAGE</b>		
Umsatzerlöse und sonst. Betriebl. Erträge	x	x
davon mit dem Bund		
Betriebsleistung		
Personalaufwand	x	x
Personalaufwand/MA	x	
Betriebserfolg (EBIT)		x
Finanzerfolg		x
davon Beteiligungsergebnis		x
davon Zinsensaldo		x
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	x	x
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		x
<b>INVESTITIONEN / FINANZIERUNG</b>		
Investitionen in IV, SA und FA		x
Abschreibungen		
Cash flow aus dem Ergebnis	x	
<b>BESCHÄFTIGTE</b>		
Durchschnittlich Beschäftigte (Normalzeitäquivalent)	x	x
davon Beamte		
davon ehemalige VB des Bundes		
Personalzugänge in der Betriebsperiode		
Personalabgänge in der Betriebsperiode		
<b>KURZKOMMENTAR WESENTLICHER SACHVERHALTE, ENTWICKLUNGEN UND MASSNAHMEN</b>		
<i>Derzeit sind folgende Aspekte zu kommentieren: Abweichungsanalyse, Gegensteuerungsmaßnahmen, Outsourcing, Aktuelle Themen.</i>	x	
<b>UNTERNEHMENSPEZIFISCHE KENNZAHLEN</b>		
<i>Diverse Kennzahlen</i>		
<b>KURZKOMMENTAR WESENTLICHER SACHVERHALTE, ENTWICKLUNGEN UND MASSNAHMEN</b>		

Quellen: Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung (BGBl. II Nr. 511/2012), Bericht gemäß § 42 Abs. 5 BHG 2013 über die Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes vom Oktober 2016, Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings zum Stichtag 31. März 2017, eigene Darstellung



Der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht enthält im Bereich Beteiligungscontrolling Informationen zu den Kennzahlen Eigenmittel, Umsatzerlöse, Personalaufwand, Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und Cash Flow sowie zu der Anzahl der Beschäftigten. Weiters beinhaltet der Bericht einen Kurzkomentar hinsichtlich Abweichungsanalyse, Gegensteuerungsmaßnahmen, Outsourcing und aktuellen Themen. Die dargestellten Kennzahlen sind bei allen Unternehmen ident. In dem Bericht an den Nationalrat sind keine unternehmensspezifischen Kennzahlen enthalten, dies wird mit der Heterogenität der einzelnen Kennzahlen begründet.

Der Ausgliederungsbericht ist umfangreicher als der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht, er enthält zusätzliche Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage<sup>8</sup>, die Indikatoren „Personalaufwand/MA“ oder „Cash Flow aus dem Ergebnis“ fehlen hingegen.

Informationen zum Risikocontrolling fehlen im Ausgliederungsbericht gänzlich und sind nur im Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht enthalten. Das Risikocontrolling umfasst gemäß Anlage 2 der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung eine Reihe von Kennzahlen zur branchenspezifischen und zur besonderen Risikosituation der berichtspflichtigen Unternehmen sowie zu den Risiken aus Finanzinstrumenten und zu deren Bewertung. Der ermittelte Risikowert setzt sich dabei aus Ereignisrisiken und Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten zusammen. Diese Aufteilung der Risiken wird im Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht nur auf Ebene der Untergliederungen dargestellt. Für das einzelne, berichtspflichtige Unternehmen wird lediglich der Gesamtwert und das Verhältnis zu den Eigenmitteln (Risikodeckung) ausgewiesen, Vorjahresvergleiche fehlen.

---

<sup>8</sup> beispielsweise Anlagevermögen, Nennkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Betriebserfolg, Finanzerfolg

**Tabelle 7: Kennzahlen im Finanzcontrolling und im Berichtswesen an den Nationalrat**

Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung BGBl. II Nr.511/2012 vom 27. Dezember 2012	Bericht gemäß	
	§ 67 Abs. 4 BHG "Beteiligungs- und Finanzcontrolling- Bericht"	§ 42 Abs. 5 BHG "Ausgliederungs- bericht"
	an den Nationalrat	
<b>FINANZKENNZAHLEN</b>		
<b>AUSZAHLUNGEN DES BUNDES</b>		
Kapitalzuführungen, -erhöhungen		
Gesellschafterdarlehen		
Investitionszuschüsse		
Gesellschafterzuschüsse		
Betriebskostenzuschüsse		
Zahlungen v. Personalaufwand f. ehem. Bundesbedienstete		
Zahlungen f. Lieferungen/Leistungen		
Zuwendungen auf Grund Ausgliederungsgesetz		
Summe	x	x
<b>EINZAHLUNGEN DES BUNDES</b>		
aus erbrachten Lieferungen u. Leistungen		
Miet- und Pachteinnahmen		
Fruchtgenussentgelte		
Refund. v. Pers.-/Sozialaufwand für Beamte		
Pensionsbeiträge für Beamte		
Gewinnausschüttungen		
Kapitalherabsetzungen		
Gesellschafterdarlehen		
davon Tilgungen		
davon Zinsen		
Summe	x	x
Gesellschafterdarlehen zum Stichtag		
Haftungen des Bundes zum Stichtag	x	
<b>KURZKOMMENTAR WESENTLICHER SACHVERHALTE, ENTWICKLUNGEN UND MASSNAHMEN</b>		
<i>Derzeit sind folgende Aspekte zu kommentieren: Abweichungsanalyse und Gegensteuerungsmaßnahmen</i>	x	

\*) und \*\*) verschiedene Bezeichnungen der Aus- und Einzahlungen werden beispielhaft in den Fußnoten 9 und 11 angeführt

Quellen: Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung (BGBl. II Nr. 511/2012), Bericht gemäß § 42 Abs. 5 BHG 2013 über die Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes vom Oktober 2016, Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings zum Stichtag 31. März 2017, eigene Darstellung

Die Verflechtungen der ausgegliederten Unternehmen mit dem Bundeshaushalt sind vielfältig. Die Auszahlungen aus dem Bundesbudget umfassen neben Abgeltungen aufgrund der Ausgliederungsgesetze und Kapital- und Investitionszuschüssen auch Budgetmittel, die zur Abwicklung von Förderungen oder Leistungen übertragen werden sowie Zahlungen für Lieferungen und Leistungen, weiters erfolgen allfällige Haftungen und Gesellschafterzuschüsse. Zu Einzahlungen in das Bundesbudget führen beispielsweise Dividenden und Gewinnanteile, Miet- bzw. Pachteinnahmen und Fruchtgenussentgelte. Die Aus- und Einzahlungen werden gemäß Anlage 3 der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung in eine Reihe von Subkategorien nach funktionalen Gesichtspunkten unterteilt. Der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht enthält nur die Summenwerte der Aus- und Einzahlungen und die Haftungen des Bundes für die berichtspflichtigen Unternehmen. Die Art der Verflechtung bzw. die Untergliederung, mit der die Verflechtung besteht, ist nicht ersichtlich.



Der Ausgliederungsbericht ist umfangreicher, die Verflechtungen mit dem Bundesbudget sind meist in mehrere Positionen aufgegliedert. Im technischen Teil des Ausgliederungsberichts werden unterschiedliche Arten der Verflechtung aufgelistet, es erfolgt jedoch keine systematische Zuordnung bzw. Darstellung. Zusätzlich zu den Subkategorien des Finanzcontrollings gibt es eine Vielzahl von spezifischen Bezeichnungen.<sup>9</sup> Die Darstellungen im Ausgliederungsbericht folgen keiner einheitlichen Systematik (z.B. werden einzelne von ausgegliederten Einheiten administrierte Förderungen als Auszahlungen des Bundes an diese Ausgliederungen erfasst (FFG), andere hingegen nicht (v.a. AMA und AWS)). Die Zahlungen für Lieferungen und Leistungen sind nicht vollständig enthalten (z.B. werden die BIG-Mieten oder die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen als Auszahlungen des Bundes ausgewiesen, die Zahlungen für Werkleistungen des Bundesrechenzentrums hingegen nicht). Die Aufteilung der Verflechtungen mit verschiedenen Untergliederungen des Bundesbudget wird ebenfalls nicht durchgängig vorgenommen (die Auszahlungen an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) enthalten Förderungen und Aufwendungen der UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) und der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie, die Förderungen der UG 33-Wirtschaft (Forschung)<sup>10</sup> sind nicht ausgewiesen, ebenso fehlen aus der UG 41 die Auszahlungen für die Breitbandoffensive). Auch bei den Einzahlungen erfolgt keine systematische Darstellung nach funktionalen Gesichtspunkten.<sup>11</sup>

---

<sup>9</sup> Die Auszahlungen im Ausgliederungsbericht werden beispielsweise als Pauschalabgeltungen, Pensionsausgaben/-auszahlungen, Basisabgeltung, Förderungen, Basisentgelt Personal, Entgelte, Investitionen in Sportanlagen, Fördertarifausgleich, Provisionszahlungen, Verwaltungskostenersatz, Überweisungen, Aufwendungen, Auszahlungen von Ressorts, Zuwendungen (administrative Aufwendungen, operative Maßnahmen), bedarfsorientierte Basiszuwendung, Transferzahlungen, Auszahlungen an Ämter, Jahreszuschuss, Diverses, Personalausgaben/-auszahlungen, Subventionen, Schadloshaltung und Vertragsentgelte, Zahlungen der Republik Österreich, Mieten, Wirtschaftsförderung, laufende Transferzahlungen, behördliche Tätigkeiten, Liegenschaftserwerb, Sonstiges, Transferleistungen, Investitionszuschüsse, Infrastruktur, Pensionen und Pflegegeld, Zahlungen für Administration, Personalkosten, Maßnahmen, Kostenersatzzahlungen, Beitrag Bund, Kapitaleinzahlungen, Kapitalisierungsmaßnahme, Garantie, Restrukturierungsbeitrag und Bürgschaft bezeichnet.

<sup>10</sup> Im BVA wird in der UG 33 nicht auf Ebene der Fördereinrichtungen budgetiert (sondern nur auf Programmebene), wesentliche Teile der Forschungsförderung für die Wirtschaft werden jedoch über die FFG abgewickelt.

<sup>11</sup> Die Einzahlungen sind im Ausgliederungsbericht beispielsweise als Pensionsbeiträge für BeamtInnen, Ersätze für Bedienstete, Liegenschaftserlöse, Entnahmen, Ersätze, Ämter, Erträge aus Kapitalbeteiligungen, Personalkostenersätze, Veräußerungen, Fruchtgenussentgelt, Sonstiges, Deckungsbeitrag für Pensionen, Refundierung von Personal-/Sozialaufwendungen, Refundierung von Personal-/Sozialaufwendungen für BeamtInnen, Gewinnausschüttungen, Mieterträge, Dividenden, Gewinnabfuhr, Haftungen und Pönalzahlung spezifiziert.



### 4.3 Betragsmäßige Unterschiede

Zwischen den Werten einzelner Kennzahlen im Ausgliederungsbericht, in den Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichten und in den veröffentlichten Bilanzen der Unternehmen sowie den Ansätzen im Budget bestehen teilweise betragliche Unterschiede:

- Beispielsweise kommt es zu abweichenden Angaben hinsichtlich erwarteter Dividenden, ohne dass dazu nähere Hinweise gegeben werden. Die budgetierten Einzahlungen aus Dividenden im Ausgliederungsbericht weichen von den Planwerten der Unternehmen ab.
- Es gibt Unterschiede zwischen den Angaben zum Personalaufwand der BIG gemäß Konzernbilanz 2015 und dem Ausgliederungsbericht vom Oktober 2016 (laut Ausgliederungsbericht beläuft sich der Personalaufwand auf 65,4 Mio. EUR gegenüber 46,7 Mio. EUR in der Konzernbilanz).
- Laut Ausgliederungsbericht 2016 betragen die Erträge aus Kapitalbeteiligungen an der ASFINAG im Jahr 2014 145 Mio. EUR und 2015 95 Mio. EUR. In der Konzernbilanz sind für 2014 200 Mio. EUR und für 2015 100 Mio. EUR an Dividenden ausgewiesen.
- Die Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte weisen per Ende März 2016 und per Ende September 2016 sowohl für die Auszahlungen des Bundes an die AGES 2015 als auch für den Planwert 2016 andere Werte aus, als der Ausgliederungsbericht (BVA 2016).
- Die Eigenmittel der Österreichischen Bundesforste AG betragen laut Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht vom 30. September 2016 im Jahr 2015 insgesamt 201,3 Mio. EUR, im Ausgliederungsbericht vom Oktober 2016 werden für 2015 195,4 Mio. EUR ausgewiesen. Auch bei den Umsatzerlösen 2015 gibt es zwischen Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht vom 30. September 2016 (229,8 Mio. EUR) und dem Ausgliederungsbericht (231,2 Mio. EUR) Differenzen.





Diese Unterschiede sind zumeist nicht oder nicht ausreichend erläutert und für die/den LeserIn der unterschiedlichen Berichte, der grundsätzlich von einer Konsistenz der Berichterstattung des BMF ausgehen muss, nicht nachvollziehbar. Das BMF gibt dazu an,<sup>12</sup> dass der Ausgliederungsbericht insbesondere Daten aus dem Bundesvoranschlag und damit die Sicht des Bundeshaushalts, hingegen der Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings die Sicht der berichtspflichtigen Unternehmen enthalte. Gespräche zwischen den beiden zuständigen Fachabteilungen des BMF hätten das Ziel, die Vergleichbarkeit der Daten der beiden Berichte künftig bestmöglich sicherzustellen.

Die Abweichungen zwischen den angegebenen Werten sind auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen, die nachfolgend näher dargestellt werden.

#### **4.3.1 Konzeptive Unterschiede zwischen der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung und dem Unternehmensgesetzbuch**

Unterschiede zwischen den Unternehmenskennzahlen laut den vom BMF übermittelten Berichten und den veröffentlichten Bilanzen gehen teilweise auf die Definitionen der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung zurück. Diese sieht zwar vor, dass die Berichterstattung der Gesellschaften auf Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Rechnungslegungsbestimmungen (insbesondere des UGB) zu erfolgen hat, die wichtigsten verwendeten Begriffe und die Ermittlung der zu berichtenden Kennzahlen werden in einer Anlage zur Verordnung jedoch teilweise abweichend definiert. Beispielsweise sind bei den Eigenmitteln, den Umsatzerlösen und dem Personalaufwand Besonderheiten zu berücksichtigen.

Definitionsgemäß zählen zum Personalaufwand laut Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung auch die Refundierungen für BeamtInnen. Das betrifft den gesamten Aktivitätsaufwand samt Nebenkosten sowie den Beitrag zur Deckung des Pensionsaufwandes, die das Unternehmen für die gesetzlich dienstzugewiesenen BeamtInnen an den Bund leistet. Dies führt z.B. im Ausgliederungsbericht bei der BIG im Vergleich zur Konzernberichterstattung, die die Aufwendungen als bezogene Leistungen erfasst, zu höheren Personalkosten.

---

<sup>12</sup> In der Stellungnahme des BMF zum Bericht des Rechnungshofs, Reihe Bund 2017/21, Gewinnausschüttungen – Ziele und Vorgaben des Bundes, in dem der RH auf die Inkonsistenzen hinwies.



Auch die Eigenmittel sind in der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung abweichend vom UGB definiert. Sie umfassen neben dem Eigenkapital auch

- unversteuerte Rücklagen abzüglich einer eventuell darauf entfallenden Steuerbelastung sowie
- nicht rückzahlbare Zuwendungen aus öffentlichen Mittel zur Anschaffung oder Herstellung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens („Investitionszuschüsse“), die zur Bildung eines gesonderten Passivpostens in der Bilanz führen (bei Anwendung des Bruttoverfahrens).

Der Ausgliederungsbericht verwendet weitgehend die Definitionen aus der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung, dennoch kommt es zu Abweichungen von den Angaben in den Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichten:

- Laut der Bilanz der Österreichischen Bundesforste AG per 31. Dezember 2015 betragen die Eigenmittel 2015, insgesamt 201,3 Mio. EUR: Sie setzen sich aus dem Eigenkapital iHv 195,4 Mio. EUR plus 3,9 Mio. EUR unversteuerte Rücklagen plus 2,0 Mio. EUR Investitionszuschüsse zusammen. Dieser Wert wird auch im Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht per 30. September 2016 ausgewiesen, im Ausgliederungsbericht vom Oktober 2016 wird hingegen nur das Eigenkapital angegeben. Laut Auskunft des BMF handelt es sich um einen Fehler, zukünftig sollen in den Ausgliederungsbericht nur noch die von den Unternehmen gemeldeten Daten übernommen werden.



Dies gilt auch für die Umsatzerlöse, die laut Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung auch die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten.<sup>13</sup>

- Laut Gewinn- und Verlustrechnung der Österreichischen Bundesforste AG beliefen sich die Umsatzerlöse 2015 auf 213,4 Mio. EUR, die sonstigen betriebliche Erträge auf 16,4 Mio. EUR, das ergibt insgesamt 229,8 Mio. EUR. Dieser Betrag findet sich als Umsatzerlöse im Beteiligungs- und Finanzcontrolling. Im Ausgliederungsbericht ist der Betrag um 1,4 Mio. EUR höher und laut Auskunft des BMF auf die Hinzurechnung der Bestandsveränderung/aktivierte Eigenleistungen zurückzuführen. Auch hier sollen in Zukunft die Unternehmensdaten aus der Datenbank in den Ausgliederungsbericht übernommen und damit Fehler vermieden werden.

#### **4.3.2 Konzeptive Unterschiede zwischen Ausgliederungsbericht und BVA**

Im BVA sind die finanziellen Verflechtungen mit den Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes insbesondere in den Transfers an „sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger“ und „Unternehmen mit Bundesbeteiligung“ erfasst. Darüber hinaus sind auch im betrieblichen Sachaufwand bedeutende Auszahlungen an Unternehmen mit Bundesbeteiligung enthalten (BIG-Mieten, gemeinwirtschaftliche Leistungen und Werkleistungen). Grundsätzlich ist der Ausgliederungsbericht mit dem BVA weitgehend vergleichbar, es zeigen sich jedoch Unterschiede.

Fast alle wesentlichen Ein- und Auszahlungen aus diesen Transfers erfolgen mit den im Ausgliederungsbericht gelisteten Unternehmen, bedeutende Ausnahmen hiervon sind die Post AG (große Zahlungsverflechtungen in UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte, aber nur Minderheitsbeteiligung des Bundes) und die Kammern (Empfänger kleinerer Transfers aus diversen Untergliederungen).

---

<sup>13</sup> Umsatzerlöse im Inland, Export und Ausland aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens, die aus dem Verkauf und der Nutzungsüberlassung von Erzeugnissen und Waren sowie aus Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und Umsatzsteuer erzielt werden (vgl. § 232 Abs. 1 UGB). Darunter sind jene Erlöse – auch aperiodische – zu verstehen, welche die eigentliche Betriebsleistung des Unternehmens betreffen und betriebs- und branchentypisch sind. Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen die Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie die übrigen betrieblichen Erträge. Den übrigen betrieblichen Erträgen sind jene Erträge zuzuordnen, die weder Umsatzerlöse (und damit nicht betriebstypisch) sind, noch unter eine der gesondert auszuweisenden Positionen der sonstigen betrieblichen Erträge fallen. Hierzu zählen insbesondere Zuwendungen, die der Gesellschaft auf Grund der Bestimmungen des Ausgliederungsgesetzes zufließen, sowie Betriebskostenzuschüsse des Bundes.



Abweichend vom BVA werden die Zahlungsströme im Zusammenhang mit den in den ausgegliederten Einheiten tätigen BeamtInnen (v.a. relevant bei Universitäten) im Ausgliederungsbericht brutto dargestellt, während sie im jeweiligen BVA saldiert werden. Die Auszahlungen des Bundes für BeamtInnen ausgegliederter Einheiten werden von diesen im Wesentlichen ersetzt, d.h. sie sind nur ein Durchlaufposten im Bundeshaushalt. Im Bundesbudget werden diese Auszahlungen für Personal und Einzahlungen aus Refundierungen seit der HHRR 2013 saldiert (Bruttoausweis in den Teilheften unter „Personalämter“ bzw. „Personal, das für Dritte leistet“).

#### **4.3.3 Unterschiedliche Periodenabgrenzungen, Liquiditätsperspektive im Finanzcontrolling**

Die Angaben im Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht beruhen auf den von den berichtspflichtigen Unternehmen sowie verwaltenden Ressorts zur Verfügung gestellten Daten. In der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung wird darauf hingewiesen, dass die Angaben auf reinen Einnahmen-Ausgaben-Aufzeichnungen der Unternehmen basieren und daher **betragsmäßige** und/oder **periodenbezogene Abweichungen** im Vergleich zur Buchhaltung des Bundes auftreten.

- Beispielsweise werden bei den Einzahlungen an den Bund die im jeweiligen Finanzjahr vereinnahmten Zahlungen ausgewiesen. Von der ASFINAG-Dividende 2014 iHv 200 Mio. EUR wurden im Finanzierungshaushalt des Bundes im Jahr 2014 145 Mio. EUR und 2015 55 Mio. EUR vereinnahmt. Die im Mai 2015 genehmigte Dividende iHv 100 Mio. EUR floss 2015 iHv 40 Mio. EUR und 2016 iHv 60 Mio. EUR an den Bund. Im Ergebnishaushalt des Bundes wird der Ressourcenzuwachs periodengerecht dargestellt, je nach Ressourcen- oder Liquiditätsperspektive sollte es daher grundsätzlich zu keinen Abweichungen im Vergleich zur Konzernsicht kommen.

#### **4.3.4 Formel- und Eingabefehler, unvollständige oder unrichtige Daten**

Es bestehen jedoch auch im Finanzcontrolling häufig erhebliche Unterschiede zwischen dem Ausgliederungsbericht und den Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichten. Die **Veranschlagungswerte** im Ausgliederungsbericht weichen häufig von den Planwerten der Unternehmen im Beteiligungscontrolling ab. Beispielsweise wurde die Gewinnabfuhr der OeNB für 2016 mit 107 Mio. EUR veranschlagt. Im Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht wurden im Frühjahr 2016 bereits 503,4 Mio. EUR als Planwert ausgewiesen, im Ausgliederungsbericht vom Herbst 2016 wurde weiterhin nur der Wert für den BVA 2016 ausgewiesen und die Entwicklung im aktuellen Berichtsjahr nicht kommentiert. Tatsächlich



erfolgte im Jahr 2016 eine Gewinnabfuhr von 503,4 Mio. EUR. Laut Auskunft des BMF wird im Ausgliederungsbericht einheitlich der BVA-Wert verwendet, im Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings werden hingegen Plan und Vorschau ausgewiesen, welche bereits unterjährige Änderungen beinhalten und dementsprechend angepasst werden.

Auch der RH hat in seinem Bericht über Gewinnausschüttungen – Ziele und Vorgaben des Bundes<sup>14</sup> – auf die erheblichen, betragslichen Differenzen zwischen dem Ausgliederungsbericht einerseits sowie dem Bericht zu den Ergebnissen des Beteiligungs- und Finanzcontrollings andererseits hingewiesen. Die Angaben zu den Einzahlungen in den Bundeshaushalt (inkl. Gewinnausschüttungen) für die Jahre 2013 und 2014 unterschieden sich in den beiden Berichten aufgrund von Formel- und Eingabefehlern sowie unvollständig oder unrichtig zugeordneten Einzahlungskomponenten beispielsweise bei der UG 40-Wirtschaft, UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie und bei der UG 45-Bundesvermögen in Summe um 265,3 Mio. EUR (Jahr 2013) und 193,2 Mio. EUR (Jahr 2014). Dies beeinträchtigte die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Beteiligungsberichterstattung an den Nationalrat. Der RH empfahl unverzüglich Maßnahmen zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit der Daten und darüber hinaus die Optimierung der Beteiligungsberichterstattung hinsichtlich der Anzahl der Berichte, der Erstellungstichtage und der Vorlagetermine.

## 5 Datengrundlagen, Datenabgleich und Qualitätssicherung

Die Geschäftsleitung der berichtspflichtigen Unternehmen hat für die Einrichtung eines Planungs- und Berichterstattungssystems zu sorgen, das die Erfüllung der Berichterstattungspflichten nach den gesetzlichen Vorschriften und der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung sicherstellt und eine Controlling-Berichterstattung ermöglicht. Die Berichterstattung im Rahmen des Beteiligungs- und Finanzcontrollings erfolgt daher grundsätzlich durch die berichtspflichtigen Unternehmen, die ihre Daten in einem eigens vom BMF dafür eingerichteten Planungs- und Berichterstattungssystem<sup>15</sup> zur Verfügung stellen.

---

<sup>14</sup> Reihe Bund 2017/21

<sup>15</sup> BCN-Datenbank



Vorgesehen ist eine quartalsweise Berichterstattung der Unternehmen an das mit der Verwaltung der Anteilsrechte betraute Ressort und die Abteilung I/5 Beteiligungen und Liegenschaften des BMF innerhalb eines Monats nach dem jeweiligen Quartalsende. Die Daten werden im PDF-Format erfasst und anschließend automatisch in eine Datenbank des BMF eingelesen. Die Quartalsberichte und die Kommentare<sup>16</sup> der Beteiligungsunternehmen werden vom sachlich zuständigen Bundesministerium und vom BMF auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft, gegebenenfalls können ergänzende Unterlagen und Erläuterungen angefordert werden. Bei Rückfragen kontaktiert das BMF in erster Linie die Eigentümerressorts, gelegentlich auch die berichtspflichtigen Unternehmen. Auf Basis der Quartalsberichterstattung erstellt das BMF zweimal jährlich zu den Stichtagen 31. März und 30. September die Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings und übermittelt diese innerhalb von 2 Monaten per Ende Mai bzw. Ende November an den Budgetausschuss des Nationalrats.

In der Vergangenheit kam es bei der Berichterstattung an den Budgetausschuss zu erheblichen Qualitätsmängeln, weshalb zunächst das Berichtsformat und dann die inhaltliche Qualität durch zusätzliche Kontrollschleifen verbessert wurden. Da aber weiterhin Verbesserungspotenzial gegeben ist, soll laut BMF der Fokus künftig noch stärker darauf gelegt werden, die Datenqualität durch die Eigentümerressorts zu verbessern und allfällige Abweichungen bzw. Korrekturen zu erläutern. Auch eine webbasierte Anwendung mit entsprechenden Schnittstellen wird angedacht.

Der Ausgliederungsbericht ist jährlich mit dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz vorzulegen und wird von der Budgetsektion des BMF erstellt. Laut Auskunft des BMF basiert der Ausgliederungsbericht grundsätzlich auf den im Rahmen des Beteiligungs- und Finanzcontrollings gemäß § 67 BHG 2013 erhobenen Daten bzw. Kennzahlen. Der Ausgliederungsbericht würde jedoch ergänzend zu den Angaben der berichtspflichtigen Unternehmen Daten aus dem BVA und damit die Sicht des Bundeshaushalts enthalten. Dadurch gäbe es unterschiedliche Erwartungen bzw. auch periodenbezogene Abweichungen. Gespräche zwischen den beiden zuständigen Fachabteilungen des BMF hätten das Ziel, die Vergleichbarkeit der Daten der beiden Berichte künftig bestmöglich sicherzustellen. Dazu wird vom BMF derzeit auch eine Novelle der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung vorbereitet.

---

<sup>16</sup> hinsichtlich einer Abweichungsanalyse, Outsourcing von Personalkosten in den Sachaufwand, Gegensteuerungsmaßnahmen und aktuelle Themen



## 6 Stichtage für die Berichterstattung

Für die beiden Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte und den Ausgliederungsbericht sind folgende Stichtage vorgesehen:

- Ein Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht wird mit Stichtag 30. März per Ende Mai vorgelegt, der zweite mit Stichtag 30. September per Ende November. Die Berichte enthalten neben den aktuellen Quartalszahlen Planwerte für das laufende Berichtsjahr, denen eine Vorschau bzw. die Vorjahreswerte gegenübergestellt werden. Die Berichte werden dem Budgetausschuss des Nationalrats vorgelegt und sind nicht öffentlich zugänglich.
- Der Ausgliederungsbericht ist dem Budgetausschuss bis zum Beginn der Beratungen über den Entwurf zum Bundesfinanzgesetz vorzulegen. Er enthält Vermögens- und Ertragskennzahlen von bereits abgeschlossenen Finanzjahren sowie die veranschlagten Zahlungsflüsse aus bzw. in das Bundesbudget für das laufende und das nächstfolgende Jahr. Der Ausgliederungsbericht ist im Gegensatz zu den Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichten öffentlich.

Die Vorlagetermine der einzelnen Berichte erscheinen nicht optimal aufeinander abgestimmt. Trotz nahezu zeitgleicher Berichterstattung im Herbst ist die Aktualität der übermittelten Informationen unterschiedlich. Die in den Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichten zur Verfügung gestellten Informationen sind aktueller als im Ausgliederungsbericht. Dieser enthält für das laufende Berichtsjahr nur die im Bundesbudget veranschlagten Zahlungsflüsse, dagegen werden im Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht per 30. September neben den Planwerten für das laufende Berichtsjahr auch eine Vorschau für das Gesamtjahr sowie die aktuellen Daten für das 3. Quartal berichtet. Mit Ende der Budgetberatungen sind damit bereits deutlich aktuellere Informationen zum laufenden Berichtsjahr verfügbar, der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht wird dem Nationalrat jedoch erst Ende November vorgelegt und kommt damit für die Budgetberatungen zu spät.

In den Berichten über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings zum 31. März melden viele berichtspflichtige Unternehmen idente Plan- und Vorschauwerte bzw. in einem Fall keine Vorschauwerte. Dem Nationalrat stehen mit dem Frühjahrsbericht in erster Linie vorläufige Vorjahreswerte, Planwerte für das aktuelle Berichtsjahr und die Ergebnisse des 1. Quartals zur Verfügung. Die enthaltenen Vorschaudaten bzw. Angaben zu allfälligen Gegenmaßnahmen sind jedoch noch wenig aussagkräftig. Liegt kein aktueller Vorschauwert vor, so sollte in die aggregierte Berichterstattung jedenfalls der Planwert aufgenommen werden, um eine Vergleichbarkeit der Gesamtaggregate zu ermöglichen.



## 7 Vorschläge zur Weiterentwicklung des Berichtswesens

Im Zuge der internen Evaluierung der HHRR vom Februar 2015 wurde vom Budgetdienst, aber auch vom BMF bereits eine Harmonisierung und Straffung des Berichtswesens sowie eine bessere Abstimmung der Vorlagetermine der Berichte zu den Ausgliederungen und Beteiligungen mit den Budgetberatungen angesprochen. Auch der RH empfahl unverzüglich Maßnahmen zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit der Daten und darüber hinaus die Optimierung der Beteiligungsberichterstattung hinsichtlich der Anzahl der Berichte, der Erstellungsstichtage und der Vorlagetermine.

### 7.1 Aussagekräftigere Gestaltung der Berichte für die Diskussion im Budgetausschuss

#### 7.1.1 Vereinheitlichung der berichtspflichtigen Unternehmen

Für die Unterschiede bei den berichtspflichtigen Unternehmen gibt es kaum relevante sachliche Begründungen. Die rechtlichen Grundlagen für die Festlegung der berichtspflichtigen Unternehmen sollten vereinheitlicht werden, die Zuordnung zu den Untergliederungen sollte harmonisiert, die unterschiedlichen Firmenwortlaute angepasst und eine Reihung der Unternehmen nach identen Kriterien vorgenommen werden. Bei Konzernunternehmen sollte jedenfalls der konsolidierte Konzern und die Beiträge der betriebswirtschaftlich relevanten Konzerntöchter dargestellt werden.

In einem ersten Schritt soll laut Auskunft des BMF im Vorfeld des nächsten Berichts über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings bzw. des nächsten Ausgliederungsberichts die Liste der Unternehmen auf den genauen Firmenwortlaut geprüft und die Reihung zwischen den beiden Berichten abgestimmt werden. Auch aus BMF Sicht gibt es keine inhaltlichen Gründe, die gegen eine Harmonisierung sprechen. Es sollten möglichst alle Gesellschaften, die laut Statistik Austria dem Sektor Staat zugeordnet sind, auch in das Beteiligungs- und Finanzcontrolling aufgenommen werden.





### **7.1.2 Risikocontrolling erläutern, Unternehmensspezifische Erfolgskennzahlen ausweisen und Querschnittsthemen darstellen**

Zu den Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichten ist generell festzustellen, dass sich die Berichtsqualität bzw. die Qualität der Erläuterungen auf Unternehmensebene seit der Einführung des Berichtswesens an den Nationalrat substantiell verbessert hat. Die Berichte enthalten Kommentare zum Beteiligungs- und Finanzcontrolling und eine Abweichungsanalyse. Darüber hinaus sind Erläuterungen zu Gegensteuerungsmaßnahmen, aktuellen Themen und zum Outsourcing von Personalkosten in den Sachaufwand vorgesehen. Derzeit stellen die Erläuterungen häufig auf prozentuelle Abweichungen zum Plan bzw. Vorjahr ab, unabhängig vom Wert oder der strategischen Bedeutung der jeweiligen Beteiligung. Zur Verbesserung der Berichtsqualität könnte noch stärker auf die Wesentlichkeit von Informationen geachtet werden. Wenig aussagekräftig sind nach wie vor die Ausführungen zum Risikocontrolling, die daher durchwegs verbessert werden sollten.

Das Beteiligungs- und Finanzcontrolling dient zur Unterstützung von Steuerung und Kontrolle der Rechtsträger, für die ein Beteiligungs- und Finanzcontrolling gesetzlich normiert ist. Für diese Aufgaben werden nicht nur die standardisierten Unternehmenskennzahlen der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung erhoben, sondern gemeinsam mit den Unternehmen auch jene unternehmensspezifischen Kennzahlen festgelegt, denen besonders hohe Steuerungsrelevanz zukommt. Aktuell sind die im Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht an den Nationalrat ausgewiesenen Kennzahlen bei allen Unternehmen ident und stellen einen Auszug aus dem deutlich umfangreicheren, quartalsweisen Berichtswesen der Unternehmen zum Beteiligungs- und Finanzcontrolling dar. Neben den standardisierten Unternehmenskennzahlen wären für den Nationalrat auch zur Steuerung herangezogene unternehmensspezifische Erfolgskennzahlen (z.B. beförderte Personen, Kartenerlöse, Studienabschlüsse, eingeworbene Forschungsmittel etc.) von Interesse.

Darüber hinaus könnten auch Querschnittsthemen wie z.B. die Umsetzung des Public Corporate Governance Codex oder Strategien zur Erhöhung der Gleichstellung von Frauen als jährlich wechselnde Berichtsschwerpunkte dargestellt und damit im Nationalrat debattiert werden.



### **7.1.3 Eigentümerstrategien darstellen**

Zweck der Berichterstattung an den Nationalrat über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling ist die Bereitstellung von Informationen, die dem Nationalrat die Ausübung seiner Kontrollrechte ermöglichen. Damit der Nationalrat seine Kontrollbefugnisse gegenüber der Regierung tatsächlich ausüben kann, muss ein Bericht jedenfalls wesentliche Sachverhalte, Entwicklungen und Maßnahmen hinsichtlich der Beteiligungen des Bundes enthalten. Neben den maßgeblich relevanten Informationen aus dem Beteiligungs-, Risiko- und Finanzcontrolling benötigt der Nationalrat auch die Beurteilung der zuständigen Bundesministerien. Die auf Basis des Zahlenwerks getroffenen Schlussfolgerungen und die daraus abgeleiteten strategischen Überlegungen und Maßnahmen der Eigentümerressorts sollten in einem stärkeren Ausmaß Gegenstand der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte werden, weil eine Berichterstattung über Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings auch diese Überlegungen beinhalten muss.

Aus Sicht des Budgetdienstes sind die Ausführungen des BMF zu dem in seinen Ressortbereich fallenden Beteiligungscontrolling hilfreich. Eine ähnliche Einschätzung des jeweils zuständigen Fachressorts für seinen Ressortbereich wäre wünschenswert. Diese Einschätzung sollte Angaben zu den aufgrund des Beteiligungs- und Finanzcontrollings getroffenen Maßnahmen und zu den Risiken für den Bundeshaushalt aufweisen.

### **7.1.4 Unternehmen nach inhaltlichen Kriterien clustern**

Sowohl im Ausgliederungsbericht als auch in den Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichten werden die berichtspflichtigen Unternehmen nach den jeweiligen Untergliederungen des Bundeshaushalts zusammengefasst. Neben diesen organisatorischen Gesichtspunkten könnten auch andere Kriterien herangezogen werden. So könnte beispielsweise, wie im letzten Ausgliederungsbericht<sup>17</sup> erwähnt, eine Zuordnung zum Sektor Staat bzw. zum Bundessektor und die damit verbundene Maastricht-Wirksamkeit der Unternehmensergebnisse näher analysiert werden. Nicht alle Ausgliederungen und Beteiligungen werden dem Sektor Staat zugeordnet, weil der Staat in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nach dem ESVG 2010 nicht nur juristisch über die öffentlichen Körperschaften, sondern auch unter Bezugnahme auf funktionale Kriterien definiert. Nicht zum Sektor Staat zählen die Ausgliederungen, die ihre Kosten zu mehr als

---

<sup>17</sup> Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes, Bericht gemäß § 42 Abs. 5 BHG 2013, Oktober 2016, <https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/budget-2017.html>



50 % durch Markterlöse decken.<sup>18</sup> Ausgliederte Einrichtungen, die ihre Leistungen hauptsächlich für den Staat erbringen, werden in den Sektor Staat reklassifiziert.<sup>19</sup>

Darüber hinaus könnten die berichtspflichtigen Unternehmen anhand inhaltlicher Kriterien gruppiert (öffentliche Aufgabe in einem bestimmten Politikbereich) oder anhand einer Auswahl an Kennzahlen (Unternehmen mit Gewinnausschüttungen, hohen Investitionen) analysiert werden. Bereits das bestehende, quartalsweise Berichtswesen der Unternehmen zum Beteiligungs- und Finanzcontrolling bietet zusätzliche Informationen, da es deutlich umfangreicher als die Inhalte der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte ist.

#### **7.1.5 Zahlenwerte abstimmen oder Unterschiede nachvollziehbar erläutern**

Die Zahlenangaben für gleiche Kennzahlen sollten zwischen den unterschiedlichen Berichten an den Nationalrat abgestimmt werden und daher grundsätzlich ident sein. Betragliche Unterschiede zwischen dem Ausgliederungsbericht, den Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichten und den veröffentlichten Bilanzen der Unternehmen, die auf nicht auflösbare konzeptive Unterschiede zurückgehen, sollten ausreichend erläutert werden.

#### **7.1.6 Darstellung von Zeitreihen**

Längere Zeitreihen werden derzeit nur im Ausgliederungsbericht ausgewiesen. Auch in den Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichten (weist nur das Vorjahr aus) wäre eine Darstellung weiterer Vorjahreswerte sinnvoll, um eine Einschätzung und Beurteilung der Ergebnisse anhand von längeren Zeiträumen zu ermöglichen.

---

<sup>18</sup> Nicht zum Staat bzw. Bundessektor gehören die ASFINAG, die VERBUND AG, die Oesterreichische Nationalbank, Teile des ÖBB-Konzerns (Rail Cargo Austria AG; ÖBB Infrastruktur AG und ÖBB-Personenverkehr AG gehören aber zum Bundessektor), aber auch kleine Ausgliederungen wie die Austro Control GmbH, die Bundessporteinrichtungen GmbH, die Felbertauernstraße AG, die Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH, die Großglockner Hochalpenstraßen AG, die Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG, die Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH, die Lokalbahn Lambach-Vorchdorf-Eggenberg AG, die Österreichischen Bundesforste, die Österreichische Mensen Betriebsgesellschaft mbH, die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H., der Schönbrunner Tiergarten GmbH, die Spanische Hofreitschule – Bundesgestüt Piber Ges. öff. Rechts, die Villacher Alpenstraßen-Fremdenverkehrsgesellschaft mbH, die Wiener Zeitung GmbH, die Bundespensionskasse AG oder die Kommunalkredit AG.

<sup>19</sup> z.B. Bundesimmobiliengesellschaft, Bundesrechenzentrum, ÖBIB



## **7.2 Bessere Verknüpfung von für die Budgetberatungen bereitgestellten Informationen mit jenen zum Budgetvollzug**

Die Inhalte des Ausgliederungsberichts, der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte und der Budgetunterlagen sollten insbesondere im Hinblick auf die Zahlungsströme zwischen Bund und den berichtspflichtigen Unternehmen (Finanzcontrolling) harmonisiert werden. Im Ausgliederungsbericht wird für die Beschlussfassung des jährlichen Bundesfinanzgesetzes auf Unternehmensebene dargelegt, welche Einzahlungen und Auszahlungen für diese im Bundeshaushalt budgetiert sind. Die Verflechtungen mit dem Bundesbudget werden dazu meist in mehrere Positionen aufgegliedert, diese sollten stärker mit den Subkategorien des Finanzcontrollings harmonisiert werden. Der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht enthält im Bereich Finanzcontrolling nur die Summenwerte der Aus- und Einzahlungen und die Haftungen des Bundes für die berichtspflichtigen Unternehmen. Die Subkategorie bzw. die wichtigsten Arten der Verflechtung sowie die Untergliederung, mit der die Verflechtung besteht, sollten ersichtlich gemacht werden. Damit würden im Rahmen der Berichterstattung auf Unternehmensebene den SOLL-Zahlen (veranschlagte Verflechtungen) auch die IST-Zahlen im gleichen Detaillierungsgrad gegenüberstehen. Das Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystem im Bereich des laufenden Beteiligungs- und Finanzcontrollings könnte so stärker mit den Informationen im Zuge der Budgetberatungen verknüpft werden.

Betragliche Unterschiede zwischen den veranschlagten Werten im Budget bzw. im Ausgliederungsbericht und den Planwerten in den Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichten sollten abgeklärt und grundsätzlich vermieden werden, weil dies die Validität und Glaubwürdigkeit der Informationen beeinträchtigt. Abweichungen der veranschlagten Budgetwerte von den Planwerten sollten jedenfalls ausreichend erläutert und begründet werden. Gleiches gilt auch für die Haftungen des Bundes.

Insgesamt wäre eine stärkere Abstimmung der Informationen des Finanz- und Beteiligungscontrolling mit den monatlichen Berichten zum Budgetvollzug bzw. den quartalsweisen Berichten über Mittelverwendungsüberschreitungen wünschenswert.

Neben der Harmonisierung der Berichtsinhalte kann auch eine bessere Abstimmung der Vorlagetermine mit den Budgetberatungen dazu beitragen, die Informationen, die im Rahmen der Budgetberatungen zur Verfügung gestellt werden, besser mit jenen zum Budgetvollzug zu verknüpfen (siehe Pkt. 7.4).



### **7.3 Abstimmung von Geheimhaltungsinteressen der Unternehmen mit dem Informationsrecht und den Kontrollbefugnissen des Nationalrats**

Nach der derzeitigen Vorgangsweise ist der Ausgliederungsbericht im Rahmen der Budgetberatungen öffentlich, die Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte werden nur dem Budgetausschuss des Nationalrats zur Verfügung gestellt.

Das Beteiligungs- und Finanzcontrolling ist gemäß § 67 BHG 2013 zur Unterstützung von Steuerung und Kontrolle u.a. für Gesellschaften durchzuführen, an denen der Bund direkt oder indirekt mehrheitlich (mehr als 50 %) beteiligt ist, börsennotierte Aktiengesellschaften, wie z.B. die Verbund AG sind davon ausgenommen. Die Berichterstattung über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings unterliegt den Schranken des verfassungsrechtlich normierten Amtsgeheimnisses (Art. 20 Abs. 3 B-VG), des Datenschutzgesetzes 2000 (§ 8 DSG 2000), des Bankwesengesetzes (§ 38 BWG) sowie des Schutzes von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen. Dies soll der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und der Vermeidung potenzieller Insider-Risiken bei börsennotierten Beteiligungsunternehmen dienen.

Im Bereich des Finanzcontrollings bestehen aus Sicht des Budgetdienstes keine Gründe, die einer Darstellung der Verflechtungen der berichtspflichtigen Unternehmen mit dem Bundesbudget entgegenstehen. Im öffentlich zugänglichen Ausgliederungsbericht ist auf Unternehmensebene dargelegt, welche Einzahlungen und Auszahlungen in Bezug auf den Bundeshaushalt budgetiert sind. Den Budgetwerten können damit im Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht auf Unternehmensebene jedenfalls auch die aktuellen IST-Zahlen im gleichen Detaillierungsgrad gegenübergestellt werden. Dies ist für eine begleitende Budgetkontrolle des Nationalrats, wie sie das BHG 2013 u.a. durch den Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht vorsieht, erforderlich. Gleiches gilt wohl auch für die Haftungen des Bundes. Auch die Berichterstattung an den Hauptausschuss des Nationalrats sieht hinsichtlich des wohl sensibelsten Bereichs der verstaatlichten Banken eine unterjährige Darstellung der konkret für die jeweiligen Institute geleisteten Zahlungen und Haftungen vor.

Die Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragskennzahlen im Ausgliederungsbericht basiert auf öffentlich zugänglichen Jahresabschlüssen der berichtspflichtigen Unternehmen. Mit dem BHG 2013 wurden zwei zusätzliche Berichte an den Nationalrat über das laufende Geschäftsjahr eingeführt, die dem Nationalrat die Ausübung seiner Kontrollrechte durch die Bereitstellung laufender Informationen ermöglichen sollen. Damit der Nationalrat seine Kontrollbefugnisse gegenüber der Regierung tatsächlich ausüben kann, müssen diese Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und



Finanzcontrollings jedenfalls wesentliche Sachverhalte, Entwicklungen und Maßnahmen hinsichtlich der Beteiligungen des Bundes kommentieren. Dazu benötigt der Nationalrat insbesondere:

- die zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Unternehmen maßgeblichen relevanten Informationen (Beteiligungscontrolling),
- die Informationen zu den Verflechtungen der jeweiligen Unternehmen mit dem Bundesbudget (Finanzcontrolling) sowie
- die wesentlichen aufgrund des Beteiligungs- und Finanzcontrollings getroffenen Maßnahmen.

Geheimhaltungsinteressen stehen dabei aus Sicht des Budgetdienstes einer Berichterstattung auf Unternehmensebene während des laufenden Geschäftsjahres grundsätzlich nicht entgegen, zumal der überwiegende Teil der Unternehmen nicht auf dem Markt agiert und der Bericht auch nicht veröffentlicht wird. Dies ist bei einer Interessensabwägung mit dem Informationsrecht und den Kontrollbefugnissen des Nationalrats jedenfalls zu berücksichtigen. Eine differenzierte Betrachtung könnte sich lediglich für Unternehmen ergeben, die im Wettbewerb stehen. Dabei müsste allerdings das Risiko von Konkurrenznachteilen gegenüber privaten Unternehmen, das vermutlich nur einzelne Kennzahlen umfassen wird, konkret dargelegt werden.

Davon zu unterscheiden ist die Frage der Veröffentlichung von Berichten oder von Berichtsteilen zu den Beteiligungsunternehmen. Diese könnte insbesondere dann Relevanz erhalten, wenn eine Zusammenführung der Berichte beabsichtigt wird. Auch hier ist nicht davon auszugehen, dass bisher nicht publizierte unterjährige Unternehmensdaten oder Plandaten aus Geheimhaltungsinteressen generell von jeder Veröffentlichung ausgenommen sind, weil überwiegend öffentliche Unternehmen betroffen sind, die nicht am Markt agieren. Allerdings ist hier große Sensibilität geboten, weshalb dazu gemeinsam mit den betroffenen Ressorts und Unternehmen eingehende Prüfungen der Interessenslagen vorgenommen werden müssten.



## **7.4 Bessere Abstimmung des Berichtswesen mit Budgetzyklus, Reduzierung der Anzahl der Berichte durch Änderung der Vorlagetermine bzw. Anpassung der Berichtsinhalte**

Bereits im Rahmen der internen Evaluierung des BMF und des Bericht des Budgetdienstes zur Evaluierung der HHRR vom Februar 2015 wurden Änderungen zur Anzahl der Berichte, der Erstellungstichtage bzw. der Vorlagetermine vorgeschlagen. Der Budgetdienst vertrat die Ansicht, dass die Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte für die Budgetgenehmigung und Kontrolle erforderlich sind. Eine Änderung der Stichtage für die Berichtstermine und eine Weiterentwicklung der Berichtsinhalte sollte jedoch erwogen werden. Dadurch wäre ohne wesentlichen Informationsverlust allenfalls auch eine Reduktion um einen Bericht möglich. Für die Vorlagetermine sind mehrere Optionen denkbar.

### **7.4.1 Optionen für eine Änderung der Vorlagetermine, Stichtage, Reduktion der Berichte**

Für eine Änderung der Vorlagetermine und der Darstellung der Inhalte der derzeit drei Berichte gibt es mehrere Optionen, durch die ein Bericht entfallen könnte.

#### **I. Zusammenführung eines Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichts mit dem Ausgliederungsbericht und Verlegung der Stichtage auf 30. Juni und 31. Dezember**

Eine Option könnte darin bestehen, die Stichtage der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte auf den 30. Juni und den 31. Dezember zu ändern und die Fristen für die Vorlage jeweils um einen Monat zu verlängern<sup>20</sup>.

Der Stichtag eines Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichts könnte auf den 30. Juni verlegt, mit dem Ausgliederungsbericht zusammengeführt und bis 30. September<sup>21</sup>, spätestens jedoch zusammen mit den Budgetunterlagen vorgelegt werden. Der Bericht würde damit zu Beginn der Budgetberatungen zur Verfügung stehen und deutlich aktuellere Informationen über das laufende Berichtsjahr (Ergebnisse des 2. Quartals und Vorschau für das laufende Berichtsjahr) bieten, als dem Budgetausschuss derzeit zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Auch Vorjahresdaten sollten analog zum Ausgliederungsbericht in diesem Bericht enthalten sein, damit würde er für die Beurteilung hilfreiche Zeitreihen umfassen.

---

<sup>20</sup> Dies wäre erforderlich, damit die jeweils relevanten Informationen (Abschlussdaten, Plan- und Vorschau Daten, Verflechtungen mit dem Bundesbudget) bereits verfügbar sind.

<sup>21</sup> Damit könnte sichergestellt werden, dass auch dann ein Bericht vorgelegt wird, wenn kein Budget vorgelegt wird.



Im Hinblick auf die Geheimhaltung aktueller Unternehmensdaten könnte ein öffentlicher Teil (Vorjahresdaten, veranschlagte Verflechtungen mit dem Bundesbudget) und ein Berichtsteil nur für den Budgetausschuss (Plan und Vorschau für das laufende Berichtsjahr und aktuelle Quartalsergebnisse im Vergleich zum Vorjahr) vorgesehen werden.

**Alternativ** könnten die vergangenheitsbezogenen Inhalte des Ausgliederungsberichts (Zeitreihen der Vorjahresdaten) in den BRA aufgenommen werden.<sup>22</sup> Die veranschlagten Verflechtungen mit dem Bundesbudget (insbesondere veranschlagte Zahlungsströme (Ein-/Auszahlungen)) des zu beratenden Entwurfs zum Bundesvoranschlag und des aktuellen BVA könnten eine eigene Beilage im Budgetbericht darstellen.

Der Stichtag des zweiten Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichts könnte auf 31. Dezember geändert und dem Nationalrat bis spätestens 31. März vorgelegt werden. Damit würde dem Nationalrat ein zeitnaher Bericht mit einem Soll-Ist-Vergleich des abgelaufenen Berichtsjahres auf Basis vorläufiger Jahresergebnisse und mit den Planwerten des laufenden Jahres zur Verfügung stehen. Im Vergleich zur aktuellen Rechtslage würden sowohl die vorläufigen Jahreswerte des letzten Berichtsjahres als auch die Planwerte des laufenden Jahres um zwei Monate früher vorliegen als bisher (Ende Mai).

Diese Option würde folgende Berichtsinhalte ermöglichen:

#### **1. Bericht zum Stichtag 30. Juni (Vorlage 30. September bzw. mit Budgetunterlagen)**

- Vergangenheitsbezogene Entwicklung der Vermögens- und Ertragskennzahlen der berichtspflichtigen Unternehmen (öffentlich)
- Angaben zu den Verflechtungen mit dem Bundesbudget, insbesondere veranschlagte Zahlungsströme (Ein-/Auszahlungen) des Entwurfs zum Bundesvoranschlag und des aktuellen Bundesvoranschlags (öffentlich)
- Plan-, Vorschauwerte und Quartalszahlen per 30. Juni des aktuellen Berichtsjahres

*Beispiel: Vorlage des Berichts im Oktober 2017: Entwicklung bis 2016, Plan-, Vorschau- und Quartalszahlen per 30. Juni 2017, BVA 2018*

---

<sup>22</sup> Dazu müssten allerdings alle Unternehmen des Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichts in den BRA aufgenommen und ein neues Berichtsformat entwickelt werden.



**Alternativ:**

- Vergangenheitsbezogene Entwicklung der Vermögens- und Ertragskennzahlen der berichtspflichtigen Unternehmen im BRA und Angaben zu den Verflechtungen mit dem Bundesbudget im Budgetbericht (öffentlich)

*Beispiel: BRA 2016: Entwicklung bis 2016, Budgetbericht zum BVA 2018, Beteiligungs- und Finanzcontrolling: Plan-, Vorschau- und Quartalszahlen per 30. Juni 2017, Vorjahreswerte)*

Im Vergleich zur aktuellen Rechtslage würden die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings zum dritten Quartal per Ende November entfallen.

**2. Bericht zum Stichtag 31. Dezember (Vorlage spätestens 31. März)**

- Plan-, Vorschau- und vorläufige Jahreswerte des abgelaufenen Berichtsjahres
- Planwerte für das laufende Jahr

*Beispiel: Vorlage des Berichts zum 31. Dezember 2017 per Ende März 2018: Plan-, Vorschau- und vorläufige Werte 2017, Plan 2018*

Diese Regelung würde einen Soll-Ist-Vergleich des gesamten abgelaufenen Berichtsjahres ermöglichen. Aktuell werden die vorläufigen Vorjahreswerte im Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht per Ende Mai des Folgejahres vorgelegt, allerdings ist in diesem Bericht kein Vergleich der Vorjahreswerte mit den Plan- bzw. Vorschauwerten des abgelaufenen Berichtsjahres mehr vorgesehen. Die Vorlagefrist könnte im Vergleich zur aktuellen Rechtslage um ein Monat auf drei Monate verlängert werden, um eine ausreichende Qualitätssicherung der Information sicherzustellen. Bei dieser Variante würden die Ergebnisse des ersten Quartals und die Vorschauwerte (nicht die Planwerte) für das aktuelle Berichtsjahr entfallen. Aktuell liefern viele berichtspflichtige Unternehmen zu diesem Zeitpunkt jedoch noch idente Plan- und Vorschauwerte (ÖBB keine Vorschauwerte), daher ist die Aussagekraft der Vorschauwerte im Aggregat sehr eingeschränkt.<sup>23</sup>

---

<sup>23</sup> Liegt kein aktueller Vorschauwert vor, so sollte in die Berichterstattung jedenfalls der Planwert aufgenommen werden, um eine Vergleichbarkeit der Gesamtaggregate zu ermöglichen.



## **II. Vorlage Beteiligungs- und Finanzcontrolling (mit Stichtag 30. September) bereits zu Beginn der Ausschussberatungen**

Eine andere Option könnte darin bestehen, den Vorlagetermin des zweiten Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichts um mindestens 2 Wochen vorzuverlegen, damit dieser rechtzeitig für die Ausschussberatungen zur Verfügung steht. Mit Stichtag 30. September würde der Bericht die aktuellsten Informationen über das laufende Berichtsjahr (Vorschau für das laufende Berichtsjahr und die Ergebnisse des 3. Quartals) bieten. Damit bliebe aus heutiger Sicht sowohl der Verwaltung als auch dem Parlament vergleichsweise wenig Zeit für die Vorbereitung bzw. die Analyse. Technische Vereinfachungen der Meldeprozesse der Unternehmen (Webportal) bzw. Veränderungen in der Verwaltungsorganisation könnten jedoch mittelfristig zu einer Verkürzung der Fristen führen und damit frühere Vorlagetermine ermöglichen.

### **Bericht zu Beginn der Ausschussberatungen**

- Plan-, Vorschauwerte und Quartalszahlen per 30. September des aktuellen Berichtsjahres
- Vorlage bis spätestens 15. November bzw. mit Beginn der Ausschussberatungen zum Budget

*Beispiel: BRA 2016: Entwicklung bis 2016, Budgetbericht zum BVA 2018, Beteiligungs- und Finanzcontrolling bis 15. November bzw. Beginn der Ausschussberatungen: Vorschau- und Quartalszahlen per 30. September 2017*

Hinsichtlich der Veröffentlichung von Daten wird auf die Alternative I verwiesen.

### **7.4.2 Beratungen im Unterausschuss des Budgetausschuss**

Zur Vorberatung der Berichte des Bundesministers für Finanzen zu den Ergebnissen des Beteiligungs- und Finanzcontrollings und zum Budgetvollzug sowie der Berichte des Bundeskanzlers zur Wirkungsorientierung und über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung wurde am 16. November 2015 vom Budgetausschuss mit Mehrheit ein Unterausschuss eingesetzt. Die Konstituierung des Unterausschusses erfolgte am 19. Jänner 2016, er setzte sich aus drei SPÖ-, drei ÖVP- und zwei FPÖ-Abgeordneten sowie je einer/einem VertreterIn von Grünen, NEOS und Team Stronach zusammen. Der Unterausschuss tagte bis Juni 2017 in fünf Sitzungen.



In den Unterausschuss wurden nicht nur das BMF, sondern auch im Vorfeld ausgewählte Ressorts eingeladen, die jeweils durch die zuständigen leitenden BeamtInnen vertreten wurden. Eine Teilnahme des Bundesministers für Finanzen war grundsätzlich nicht vorgesehen, da jedoch alle Berichte, die im Unterausschuss vorbehandelt wurden, vom Vollausschuss zur Kenntnis genommen werden müssen, bestand weiterhin die Möglichkeit, politisch wichtige Fragen auch mit dem Bundesminister für Finanzen zu erörtern.

Das Format, die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings in einem Unterausschuss in kleinerer Zusammensetzung zu diskutieren und technische Fragen direkt an die ExpertInnen des BMF oder der Ressorts zu richten, bietet insgesamt die Möglichkeit, die Berichtsinhalte ausführlicher zu beraten. Künftig könnten auch die Vorstände ausgewählter Unternehmen zu den Beratungen hinzugezogen werden.

Im Unterausschuss konnten in dieser Legislaturperiode nicht alle Ressorts eingeladen werden. Es wurde das Interesse bekundet, künftig die Beratungen sukzessive mit allen Eigentümerressorts durchzuführen. Darüber hinaus könnte überlegt werden, Abgeordnete aus anderen Fachausschüssen mit zusätzlicher inhaltlicher Expertise im Tätigkeitsbereich der berichtspflichtigen Unternehmen bzw. im Politikbereich den Beratungen beizuziehen.



**Anfrage an den Budgetdienst:  
Abg. z. NR Ing. Markus Vogl (SPÖ)  
Mitglied des Budgetausschusses**

**Berichte an den Nationalrat zu Ausgliederungen und Beteiligungen**

Derzeit sieht das Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG) insgesamt drei gesonderte Berichte über Ausgliederungen und Beteiligungen vor:

- einen Bericht gemäß § 42 Abs. 5 BHG über die Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes („**Ausgliederungsbericht**“) im Zuge der Budgetberatungen und
- zwei Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings gemäß § 67 Abs. 4 BHG („**Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte**“).

Die Berichtsinhalte, die jeweils berichtspflichtigen und ausgewiesenen Unternehmen, die Aktualität der übermittelten Informationen und die Vorlagetermine erscheinen nicht optimal auf einander abgestimmt. Zudem weichen die Unternehmenskennzahlen in den Berichten von den veröffentlichten Bilanzen einzelner Unternehmen ab.

- Die Berichtsinhalte des Ausgliederungsberichts und der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte weichen deutlich voneinander ab. Der Ausgliederungsbericht enthält eine Reihe von Vermögens- und Ertragskennzahlen, Angaben zu Investitionen und durchschnittlich Beschäftigten und eine Darstellung der Verflechtungen mit dem Bundesbudget, die meist in mehrere Positionen aufgegliedert wird. Die Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte enthalten hingegen einige standardisierte Unternehmenskennzahlen, die Summe der Ein- und Auszahlungen aus dem Bundesbudget sowie Angaben zu den Haftungen.
- Die in den Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichten zur Verfügung gestellten Informationen sind aktueller als im Ausgliederungsbericht:
  - Der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht enthält neben den aktuellen Quartalszahlen auch Planwerte für das laufende Berichtsjahr, denen eine Vorschau gegenübergestellt wird. Der erste Bericht wird mit Stichtag 30. März per Ende Mai vorgelegt, der zweite mit Stichtag 30. September per Ende November. Damit kommt der zweite Bericht jedoch für die Budgetberatungen zu spät.



- Der Ausgliederungsbericht ist dem Budgetausschuss bis zum Beginn der Beratungen über den Entwurf eines Bundesfinanzgesetzes vorzulegen. Er enthält jedoch nur Vermögens- und Ertragskennzahlen des letzten, bereits abgeschlossenen Jahres sowie die Zahlungsflüsse aus dem Bundesbudget für das aktuelle und das nächstfolgende Jahr.
- Es bestehen Unterschiede zwischen den berichtspflichtigen Unternehmen des Ausgliederungsberichts und der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht e. Unternehmen werden unterschiedlich zugeordnet bzw. innerhalb einer Untergliederung verschieden gereiht, auch die Firmenwortlaute sind nicht durchgehend ident. Beispielsweise sind im Ausgliederungsbericht einige Unternehmen zusätzlich angeführt (UG 31: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institute of Science and Technology, Rat für Forschung und Technologieentwicklung, Finanzmarktaufsicht (FMA) und Verbund AG), andere Gesellschaften fehlen im Vergleich zu den Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht en (Wiener Zeitung digital, Bundesaltlastensanierung, Verpackungskoordinierungsstelle).
- Im Ausgliederungsbericht wird die Rundfunk und Telekom Regulierungs- GmbH der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie zugeordnet, im Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht der UG 10-Bundeskanzleramt. Der Ausgliederungsbericht enthält nur Daten für den Bundestheater Konzern, im Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht wird anstelle des Bundestheater Konzerns über die Bundestheater Holding GmbH, die Burgtheater GmbH, die Wiener Staatsoper GmbH, die Volksoper GmbH und die ART for ART Theaterservice GmbH berichtet.
- Es bestehen betragsliche Unterschiede zwischen den Kennzahlen im Ausgliederungsbericht und den Beteiligungsberichten bzw. den veröffentlichten Bilanzen der Unternehmen. Beispielsweise weichen die Auszahlungen des Bundes an die AGES für die Jahre 2015 und 2016 laut Ausgliederungsbericht 2016 von jenen laut Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht vom März 2016 ab.



Der Budgetdienst wird daher ersucht, folgende Fragestellungen im Rahmen einer Kurzstudie zu beantworten:

- (9) Wodurch sind die inhaltlichen Unterschiede zwischen Ausgliederungsbericht und Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichten begründet?
- (10) Wie wirken sich unterschiedliche Stichtage auf die Berichterstattung und den Nutzen für den Nationalrat aus?
- (11) Bestehen konzeptive Unterschiede zwischen den ausgewiesenen Werten in den Berichten, im Bundesbudget und im Bundesrechnungsabschluss sowie in den veröffentlichten Bilanzen?
- (12) Welche Datengrundlagen werden für den Ausgliederungsbericht und das Beteiligungs- und das Finanzcontrolling herangezogen, wie erfolgt der Datenabgleich bzw. die Qualitätssicherung?
- (13) Wie könnten die Berichte für die Diskussion im Budgetausschuss aussagekräftiger gestaltet werden?
- (14) Welche Optionen gibt es, um die Informationen, die im Rahmen der Budgetberatungen zur Verfügung gestellt werden, besser mit jenen zu verknüpfen, die zum Budgetvollzug vorgelegt werden?
- (15) Wie können dabei Geheimhaltungsinteressen der Unternehmen mit dem Informationsrecht und den Kontrollbefugnissen des Nationalrats in Einklang gebracht werden?
- (16) Können die Berichtsvorlagen besser auf den Budgetzyklus und die Beratungen im Budgetausschuss abgestimmt werden und könnte sich durch eine Änderung der Vorlagetermine bzw. eine Anpassung der Berichtsinhalte allenfalls ein Bericht erübrigen?